

Zwischen Krieg und Frieden

32



Die
deutsch=lettischen
Beziehungen
in den baltischen Provinzen

Von einem Balten

G. Hirzel



in Leipzig

ESTICA

A. 1738.

Preis 1 Mark

Die deutsch-lettischen Beziehungen in den baltischen Provinzen

Ein Wort der Aufklärung
von einem Balten

mit einem Vorwort von
Prof. Dr. D. Külpe

Jeder Mann ist soviel wert,
wie er leisten kann, abzüglich
seiner Eitelkeit. Bismarck.

AA
~~73602~~

ba. 1921:926.

Leipzig 1916
Verlag von G. Hirzel

Ausgegeben am 27. Januar 1916

Copyright by S. Hirzel at Leipzig, 1916

(Vorschrift zum Schutze des Urheberrechts in Amerika)

Est. A

**TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU**

31181

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig

Vorwort.

Als die Russifikation der Ostseeprovinzen um 1885 nach Art und Geschwindigkeit gleich brutal einsetzte, wandte man sich dort in nicht wenigen Schriften an das Mutterland der alten deutschen Kolonie, um über deren schwere Lage aufzuklären und ein teilnehmendes Verständnis für sie herbeizuführen. Leider begegnete man damals geringem Interesse und kühlen oder oberflächlichen Erwägungen. Immer wieder bekamen die deutschen Balten zu hören, man könne nichts für sie tun, und die Vergleiche mit den Polen in Posen und den Elsaß-Lothringern zeigten, daß es nicht gelungen war, auch nur die elementaren Grundlagen für eine adäquate Auffassung der Eigenart und des Eigenschicksals jener Provinzen herzustellen. Selbst die Greuel der lettischen Revolution konnten daran nichts Wesentliches ändern, ja einige Parteipolitiker glaubten sogar auf die Seite der Letten treten und den deutschen „Herren“ die Schuld an den tollen Ausschreitungen, die 1905/06 verübt wurden, beimessen zu sollen. Was konnte auch an dem Häuflein reaktionärer Deutschen liegen, das dort zugrunde gerichtet wurde! Sie hatten es versäumt, die Letten und Esten rechtzeitig zu germanisieren, und es nicht verstanden, zu den fremdstämmigen Landgenossen ein zuverlässiges Vertrauensverhältnis zu gewinnen.

Es scheint des Weltkriegs bedurft zu haben, um hierin eine Wandlung zustande zu bringen. Jetzt richten sich die

Augen und die Herzen unserer Reichsbürger auf den „verlassenen Bruderstamm“, wie ein Buch aus dem Jahre 1889 die Balten genannt hatte. Die begeisterten Berichte unserer Offiziere aus Kurland wecken lauten Widerhall in ihrer Heimat. Die Briefe erlöster Balten finden Aufnahme in der Presse und erregen die echt menschliche Mitempfindung, nach der man sich früher so stark und so vergeblich gesehnt hatte. In München konnte ein großer Baltischer Abend unter reger Beteiligung der verschiedenartigsten Vereine und mit tiefgehender Wirkung abgehalten werden. Jetzt weiß man, daß die Balten trotz ihrer geringen Zahl ein einzig dastehendes Kulturwerk unter schwierigstem Druck und Kampf vollbracht haben, und beginnt ihre soziale Herrenstellung geschichtlich und sachlich zu begreifen und zu würdigen.

Aber auch jetzt noch gilt es, alt eingewurzelten Vorurteilen durch eine gründliche, aus voller Kenntnis der Entwicklung und der gegenwärtigen Lage der baltischen Provinzen geschöpfte Darlegung zu begegnen und über das stolze und treue Geschlecht ihrer deutschen Bewohner zu orientieren. Einen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe verdanken wir der vorliegenden Schrift eines Balten, die ich als eine sachkundige und zuverlässige Schilderung dem reichsdeutschen Publikum warm empfehlen kann. Möchte sie an ihrem Teil die Wolken des Mißverständnisses zerstreuen, die eine klare und gerechte Beurteilung vielfach erschwert haben, und die warme Sympathie, um die die Balten bei ihren Volksgenossen wahrlich nicht zu betteln brauchen, voll und tatkräftig hervorbrechen lassen!

München, Ende November 1915.

D. Külpe.

Meine alte teure Heimat — muß ich dich heute verteidigen, während du aus hundert Wunden blutest? Nein, Verteidigung ist nicht nötig, nur einige Mißverständnisse — Mißverständnisse aus mangelnder Kenntnis — sind wegzuräumen.

Adolf Harnack,
in „Die deutschen Balten“
von A. Geiser (1906).

Einleitung.

Das letztemal vor dem gegenwärtigen Kriege, wo der deutsche Zeitungsleser wieder einmal an die baltischen Länder erinnert wurde, war es gerade vor zehn Jahren, als das ganze Russische Reich von einer Revolution erschüttert wurde, welche auch auf die Ostseeprovinzen übergriff und sich dort mit ganz besonderer Wut gegen den Stand der deutschen Großgrundbesitzer richtete. Erweckte nun einerseits diese Erscheinung in Deutschland nicht nur verwundertes Staunen, sondern auch herzliche Teilnahme und dankenswerte Hilfsbereitschaft, so glaubte man doch andererseits vielfach eine Erklärung dafür nur in der Annahme finden zu können, daß die Letten wohl nur durch die Bedrückung und Knechtung seitens ihrer deutschen „Herren“ zur Verzweiflung und zur Revolution getrieben sein könnten. Da ja wenigstens alle fortschrittlich Gesinnten mit der Revolution gegen die autokratische russische Herrschaft sympathisierten, so übertrug sich diese Teilnahme an einem Kampfe für die Freiheit vielfach auch auf die Bestrebungen der Letten

und brachte bei der allgemeinen Unkenntnis der dortigen Verhältnisse die baltischen Deutschen um so mehr in den Ruf reaktionären Junkertums, als ja die russische und lettische Presse schon seit Jahren ihr Möglichstes getan hatte, um sie auch über die Grenzen Rußlands hinaus zu verlästern und anzuschwärzen. Daß bei dieser Revolution die baltischen Deutschen auf der Seite der russischen Regierung standen, und diese die Rettung derselben vor der lettischen Volkswut übernahm, konnte jenes irrende Urteil nur bestärken.

Und auch heutzutage, wo gelegentlich der Kämpfe um Kurland und Riga die Rede wieder auf die baltischen Stammesbrüder kommt, begegnet man vielfach ähnlichen Anschauungen. Man stellt sich jene als eine Gruppe rückständiger „Agrarier“ vor, die für nichts anderes Verständnis haben, als für eine selbstsüchtige Betonung ihrer Ständesinteressen, und man schreckt für den Fall, daß eine Angliederung jener Gebiete an Deutschland in Aussicht stehen sollte, vor dem Gedanken zurück, dieses politische Element hierzulande noch mehr verstärkt zu sehen. Hierbei übersieht man, selbst wenn jenes harte Urteil richtig wäre, daß der Großgrundbesitzerstand ja auch dort gegenüber der deutschen Stadtbewölkerung in der Minderzahl ist, und wenn er auch dort bisher politisch tonangebend war, es doch nur eine Frage der zukünftigen Verfassung des Landes wäre, inwieweit er eine solche Stellung beibehielte. Ferner wird immer wieder auf das gespannte Verhältnis zwischen den Deutschen und Letten hingewiesen und hierfür die vermeintliche Unterdrückung und Ausbeutung der letzteren durch jene verantwortlich gemacht, eine Anschauung, die ebenfalls als Vor-

urteil bezeichnet werden muß. Und in der That kann man und muß man diese Ansichten über das Baltentum als Vorurteile ansehen, weil sie lediglich darauf beruhen, daß die landläufige Schablone des demokratischen Idealismus, welche sich im engen Rahmen des begrifflichen Gegensatzes von „Fortschritt“ und „Reaktion“ hält, hier leichtfertig auf Verhältnisse angewandt wird, die sich durch sie keineswegs so ohne weiteres darstellen lassen.

Die sich in diesen wie auch in anderen Beziehungen dokumentierende Unkenntnis der baltischen Verhältnisse und Verkennung des deutschbaltischen Charakters bedarf in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitumstände dringend einer Zurechtstellung. Eine solche zu liefern und dem Leser eine gerechtere, vorurteilsfreie Beurteilung des baltischen Deutschtums zu vermitteln, ist die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat. Dabei sei betont, daß ihm unmaßgebliche Lobpreisungen des eigenen Vaterlandes und dünnelhafte Überschätzung seiner Landsleute ebenso fern liegen, wie andererseits sentimentaler Appell an die Großmut des deutschen Mutterlandes. Er wird daher bemüht sein, seinen Beweis nicht durch phrasenhafte Stimmungsmache, sondern lediglich durch Berufung auf nackte historische Tatsachen zu führen, wenn auch die Fülle des Stoffes in ungünstigem Verhältnis zu der durch praktische Rücksichten gebotenen Kürze dieser Schrift steht.

Daß sich bisher für diesen Zweck keine geschicktere Feder gefunden hat, bedauere ich tief, ebenso, daß ich aus naheliegenden Gründen zurzeit leider nicht in der Lage bin, meinen Namen der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Anteil jedoch, den ich durch Jahrzehnte an dem politischen Leben

meiner engeren Heimat genommen, die dabei gemachten Beobachtungen und die an mir selbst erlebten inneren Wandlungen berechtigen mich, mir ein sachliches, nicht durch Voreingenommenheit getrübtcs Urteil über die in Rede stehenden Fragen zuzutrauen.

Kurzer Überblick über die politische Organisation.

Allem zuvor muß ich den Leser bitten, einen flüchtigen Überblick über die innere Verfassung, die innere politische Organisation der baltischen Länder zu gewinnen, welche sich auf historischer Grundlage ganz abweichend und unabhängig von der des Russischen Reiches entwickelt hat, und ohne deren Kenntnis es unmöglich wäre, zu einem Verständnis für das Verhältnis des Deutschtums zu den Letten zu gelangen.

Diese Unabhängigkeit von russischen Institutionen erleidet freilich eine Ausnahme in bezug auf die Städte. Diese entwickelten sich auf rein hanseatischer Grundlage und ganz analog der deutschen Städteverfassung mit ihren Gilden und Zünften, ihrem Rat und Bürgermeister, ungestört bis tief in das vorige Jahrhundert hinein, und waren ebensolange von einer rein deutschen Bevölkerung bewohnt, welcher der gesamte Kaufmanns- und Handwerkerstand wie auch alle gelehrten Berufe (mit verschwindenden Ausnahmen) angehörten. Eine Änderung trat hierin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein, als plötzlich die Reichsregierung (in den siebziger Jahren) die russische Städte-

ordnung auf die Ostseeprovinzen ausdehnte. Diese russische Städteordnung mit ihrer auf Grund eines Wahlsensus frei gewählten Stadtverordnetenversammlung und ihrem von letzterer gewählten „Stadthaupt“ gehört wohl noch zu dem Besten, was russische Bureaucratie an schöpferischen Leistungen hervorgebracht hat, insofern als sie den Städten ein ziemlich bedeutendes Maß von Selbstverwaltung beließ, welche jedoch immer mehr und mehr der Kontrolle der bureaucratistischen Staatsgewalt zu unterstellen das eifrige Bestreben der Regierung ist. Gefährlicher als diese Neuerung wurde jedoch für den deutschen Charakter der baltischen Städte das seit Mitte des vorigen Jahrhunderts immer mehr zunehmende Eindringen nichtdeutscher Elemente, nämlich der Letten in der südlichen und der Esten in der nördlichen Hälfte des baltischen Gebietes. Seitdem diese ursprünglich nur als Bauern und Arbeiter das flache Land bewohnenden Volksstämme in Folge des Ausbaues der baltischen Agrarverfassung (siehe unten) immer mehr zu Wohlstand gelangten, machte sich bei ihnen — wie ja überall — das Streben nach der Stadt geltend. Und so haben sie sich denn seit etwa einem halben Jahrhundert zu Tausenden in den Städten niedergelassen, auch bedeutenden Grundbesitz daselbst erworben und es hier als Arbeiter, Handwerker, Kaufleute und bisher allerdings nur zu einem kleinen Teil auch in den gebildeten Berufen zu Wohlstand und Ansehen gebracht. Ihre Zahl übertrifft heute bereits die der deutschen Stadtbewohner, welche jedoch immer noch einen sehr großen Teil des Handels in Händen haben, insbesondere den Großhandel in den Hafenstädten, und die überwiegende Mehrheit in den besitzenden und gebildeten Klassen aus-

machen, so daß der allgemeine Charakter der Städte doch vorwiegend ein deutscher geblieben ist. Hieran können auch die nur in geringer Zahl vorhandenen russischen Elemente (teils Kaufleute, vorwiegend aber Beamte) ebensowenig etwas ändern, wie die an manchen Orten zahlreichen Juden. Am meisten hat wohl die große Gouvernementsstadt Riga infolge der Menge russischer Beamter und russischen Militärs an ihrem deutschen Gepräge gelitten. In gesellschaftlicher und politischer Beziehung stehen die Letten und die Deutschen auch in den Städten in ausgeprägtem Gegensatz zueinander.

Was das Land betrifft, so erhalten die agraren Verhältnisse ihr eigentümliches Gepräge durch den politischen und zugleich nationalen Gegensatz zwischen zwei scharf voneinander geschiedenen Ständen, dem der Großgrundbesitzer und dem der Bauern. Der wie überall, auch in Westeuropa, aus den Leibeigenen hervorgegangene Bauernstand blieb nämlich bei seiner Befreiung (Anfang des 19. Jahrh.) zunächst als Fronarbeiter und als Naturalpächter auf seinen zu den Rittergütern gehörigen Bauernhöfen sitzen, welche mit dem von dem Besitzer selbst genutzten Haupthof auch in politischer Beziehung eine Einheit bildeten, eben das „Rittergut“. Als dann um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf Initiative der Großgrundbesitzer die vollständige Emanzipation der Bauern durchgeführt wurde (siehe unten), da wurden die Bauernhöfe jedes einzelnen Rittergutes zu einer Landgemeinde zusammengeschlossen, und diese Gemeinden — unter Ausschluß des Haupthofes — mit eigener unabhängiger Selbstverwaltung versehen. So ist dieses den baltischen Ländern eigentümliche Verhältnis entstanden,

wonach jedem Haupthof eine gleichnamige, aber von diesem politisch ganz unabhängige Bauerngemeinde entspricht, und der gesamte Grund und Boden in zwei rechtlich streng geschiedene Klassen: das „Hofes-“ und das „Bauernland“ geteilt ist. Die Mitglieder dieser Gemeinden waren nicht nur die auf den Bauernhöfen (nachdem man in unglaublich kurzer Zeit von der Natural- zur Geldpacht übergegangen war) sitzenden Pächter („Wirte“), sondern auch die Landlosen, und zwar nicht nur Arbeiter auf Bauern- und Herrenhöfen und Angestellte auf letzteren, sondern auch den verschiedensten freien Berufen angehörige Personen ohne Rücksicht auf die Nationalität, welche sämtlich, sofern sie nicht das Bürgerrecht in einer Stadt erworben hatten, zu einer Landgemeinde angeschrieben sein mußten. Die bäuerlichen Pächter sind bereits seit den sechziger Jahren, wo der Bauernlandverkauf begann, bis zum heutigen Tage mit Ausnahme einer verschwindenden Minderzahl längst durch freien Kauf ihrer Höfe zu Eigentümern derselben geworden, und haben auch — was noch mehr besagen will — bis heute schon den allergrößten Teil ihrer Kauffchuld abgetragen.

Daß der Bauernstand in seinen Gemeinden mit Gemeindeversammlungen, Gemeindeältesten, Gemeindegewerkschaften, Landvolkschulen, eigenem Steuerwesen, Armenpflege usw. eine unabhängige, übrigens heute durch russische Staatsbeamte kontrollierte Selbstverwaltung genießt, wurde bereits erwähnt. Die nächst höhere Selbstverwaltungskörperschaft bildet dann das Kirchspiel, welches von einigen Rittergütern (in verschiedener Zahl, meist etwa acht bis zwölf) mit den dazu gehörigen Landgemeinden (in gleicher

Anzahl) und der örtlichen Pfarre gebildet wird. Auf den „Konventen“ dieser Kirchspiele, welche sich ihren Vorsteher selbst wählen, ist jeder Hof durch seinen Besitzer und jede Gemeinde durch einen selbstgewählten Delegierten vertreten, so daß also im allgemeinen Gleichheit der Stimmzahl zwischen den Höfen und den Bauern herrscht. Diese Konvente, deren Tätigkeitsgebiet sich auf die Angelegenheiten der Kirche (auch die Pastorenwahl auf Lebenszeit), der Kirchspielschule, der Landärzte, auf die Instandhaltung der Straßen usw. erstreckt, bezeichnen nach oben hin die Grenze, bis zu welcher sich das Selbstverwaltungsrecht des Bauernstandes erstreckt. An den sogleich zu erwähnenden Landtagen ist er ebensowenig wie die Bürgerschaft der Städte — weder mit aktivem noch mit passivem Wahlrecht — beteiligt.

Die Landtage, deren es je einen für jede der drei Provinzen Kurland, Livland und Estland gibt, und welche unter selbstgewähltem Präsidium ohne Anwesenheit von Regierungsvertretern tagen, sind heutzutage nicht mehr, wie bis in die sechziger Jahre, eine Vertretung des Adels, sondern bestehen auf Initiative des letzteren seitdem aus allen, auch den nichtadeligen Besitzern von Rittergütern. Ihre Beschlüsse unterstehen der Bestätigung durch die Staatsregierung, eine Maßregel, welche, seitdem diese dem baltischen Deutschtum nicht bloß mit Mißtrauen, sondern mit der unverhohlenen Tendenz der Unterdrückung begegnet, ein schweres Hemmnis für die segensreiche Tätigkeit dieser Körperschaften bildet. Ihren Kompetenzen waren ursprünglich auf Grund des kodifizierten Verfassungsrechts jener Provinzen außerordentlich weite Grenzen gesteckt, welche

selbst die Gesetzesinitiative in allen zivil- und verwaltungsrechtlichen Fragen in sich begriffen. Hierher gehören ferner nicht nur Schulwesen, Straßenbau, Fürsorge für die Landwirtschaft und das Agrarwesen im allgemeinen, sondern namentlich auch ein umfassendes Besteuerungsrecht, welches sich auf das ganze Land mit Ausnahme der Städte erstreckt, und in der Verteilung der Ausgaben der Landeskasse zum kleineren Teil (pro Einheit des Landbesitzes berechnet) auf den gesamten landischen Grundbesitz einschließlich des bäuerlichen, zum weitaus größeren Teil auf die Rittergüter oder sogenannte „Höfe“ allein zum Ausdruck kommt; endlich bis gegen Ende der achtziger Jahre das Wahlrecht sämtlicher für das Land in Betracht kommender Verwaltungsbeamten und Richter (mit Ausnahme der bäuerlichen). Denn ehemals waren alle Behörden mit deutschen Wahlbeamten, welche zu einem Teil diese Obliegenheiten als Ehrendienst verrichteten, besetzt, bis sie durch einen Federstrich der Staatsregierung kassiert und durch neue russische Behörden ersetzt wurden, in denen ausschließlich russische Tschinowniks von dem bekannten Typus angestellt wurden.

Die übrigen Funktionen der Landtage sind im Prinzip bis heute unverändert geblieben. Ihre fruchtbringende Ausübung stößt jedoch vielfach auf Schwierigkeiten, welche ihren Grund in der Stellungnahme der Staatsregierung gegenüber diesen Institutionen, wie gegenüber der baltischen Selbstverwaltung überhaupt finden. Und hinter dieser deutschfeindlichen Parteinahme der Regierung steht leider geschlossen die gesamte russische öffentliche Meinung. Nicht nur droht den baltischen Ländern schon seit Jahrzehnten die völlige Aufhebung ihrer eigenen Verfassung und die

Ersetzung derselben durch die in den innerrussischen Provinzen geltende „Semstwo“-Verfassung, sondern auch in allen Spezialfragen, in denen von baltischer Seite Reformen angestrebt werden, erfährt sie sowohl von der Regierung wie von der öffentlichen Meinung Rußlands eine Ablehnung mit der Begründung: solche Einrichtungen beständen ja in Rußland noch nicht, und es sei eine ganz unangebrachte Anmaßung seitens der baltischen Lande, im Kulturfortschritt dem übrigen Reiche vorauszuwollen. Unter solchen Umständen wagen die baltischen Landtage vielfach nicht, mit Reformen energisch vorzugehen, aus Furcht, die Einmischung der Staatsregierung zu provozieren. Das erklärt vieles von dem „alten Topf“, der sich noch in manchen dortigen Einrichtungen unliebsam bemerkbar macht. So mancher gebildete Westeuropäer wird erstaunt die Hände über dem Haupt zusammenschlagen, wenn er hört, daß es hier „Landtage“ gibt, denen Obliegenheiten von dem genannten Umfange übertragen sind, und in denen dennoch nur ein einziger Stand der vielgliedrigen, auf eine gewisse Kulturhöhe Anspruch erhebenden Gesellschaft vertreten ist, und dazu noch der der „Agrarier“. Ist es erhört, wird er ausrufen, daß man die gesamte nicht grundbesitzende Intelligenz des Landes, daß man die großen und wohlhabenden Kreise des Handels und der Industrie von jeglicher Teilnahme an den Geschicken des Landes ausschließt, daß man hier zwar auch in väterlicher Fürsorge das gesamte Privat- und öffentliche Leben des Bauernstandes gesetzlich regeln und diesen sogar mit Steuern belegen kann, ohne daß er das Recht hätte, sich auch nur zur Sache zu äußern?

Daß diese Verhältnisse von einem westeuropäischen

Standpunkte aus unnormale Zustände sind, muß der Verfasser unumwunden anerkennen. Die baltischen Landtage sind eben keine „Volksvertretungen“ im europäischen Sinne. Sie sind vielmehr das, was sie sind, auf Grund der geschichtlichen Entwicklung jener Länder geworden, welche einen rein ständischen Charakter trug. Die Städte zogen sich bereits zur schwedischen Zeit freiwillig von den Landtagen zurück, an deren Verhandlungen sie in ihrer Selbstgenügsamkeit kein Interesse nahmen, und alle, ihre speziellen Angelegenheiten berührenden Fragen liegen ja auch heute noch außerhalb des Tätigkeitsgebietes der Landtage. Dem Bürgerstande aber von sich aus die Berechtigung zur Teilnahme an den Landtagen zu verleihen, wäre diesen wohl kaum möglich gewesen, denn das hätte eine Umwälzung in der bisherigen Landesverfassung bedeutet, die sicher nicht ohne Einmischung der Staatsregierung verlaufen wäre, und damit höchstwahrscheinlich die Aufhebung der letzten Reste baltischer politischer Selbständigkeit bedeutet hätte.

Der Bauernstand aber, noch bis in die jüngste Zeit seinem intellektuellen und moralischen Niveau nach kaum fähig, die eigene lokale Selbstverwaltung zu führen, hätte bei seinem auf die nächstliegenden wirtschaftlichen Interessen beschränkten Horizont zahlreichen Verhandlungsgegenständen gar kein Verständnis entgegenbringen können. Noch wichtiger ist aber hinsichtlich des Ausschlusses des Bauernstandes ein anderer Gesichtspunkt, nämlich der nationale. Die Landtage waren von jeher und bis zu dieser Stunde die offiziellen Vertreter und Verteidiger des Deutschtums und zwar nicht nur nach außen gegenüber polnischen, schwedischen und russischen, also nichtdeutschen Regierungs-

gewalten, denen die Baltenländer unterstanden, sondern sie waren auch die Pfleger und Hüter deutschen Lebens und deutscher Sitte im inneren Lande und haben stets, wo irgend-eine Kollision zwischen deutschnationalen und anderen Interessen zutage trat, es für ihre Pflicht gehalten, die ersteren den letzteren voranzustellen. In dieser Hinsicht ist es ihnen also ein Gebot der Selbsterhaltung gewesen, sich von dem Eindringen deutschfeindlicher lettisch-estnischer Elemente freizuhalten.

Kommen somit auch keineswegs alle Stände oder Interessengruppen auf diesen Landtagen zu Wort, so ist es um so aner kennenswerter, was diese gerade als Vertreter der allgemeinen Interessen und für sie geleistet haben. Denn der baltische Großgrundbesitz hat es zu allen Zeiten für seine Pflicht gehalten, das Gedeihen des ganzen Landes im Auge zu behalten und sich als Repräsentanten der Gesamtheit zu fühlen, was sehr zur Ausbildung jenes selbstbewußten aber auch pflichttreuen Charakters beigetragen hat, welcher ihm eigen ist. Der Bauernstand z. B. war rechtlich nicht auf den Landtagen vertreten, de facto dagegen insofern wohl, als eben die Gutsherren es stets für eine ihrer obersten und heiligsten Pflichten ansahen, sich seiner Angelegenheiten anzunehmen. Und zwar empfanden sie diese Betätigung nicht etwa als eine den Bauern erwiesene Wohltätigkeit, sondern sie erschien ihnen vielmehr vom Standpunkte des althergebrachten patriarchalischen Geistes aus als etwas ganz Selbstverständliches. Hier finde ich mehr denn auf irgend-einem andern Gebiete den Punkt, an dem die eingangs erwähnten Bemängelungen und mißtrauischen Kritiken des baltischen Junkertums verstummen müssen. Dies weiter

unten durch Tatsachen zu begründen und die daraus sich ergebenden Schlüsse auf Charakter und Gesinnung des baltischen Deutschtums zu ziehen, wird der Hauptgegenstand dieser Schrift sein.

Diese flüchtige Skizze der politischen Organisation des Landes kann nicht abgeschlossen werden, ohne der obersten Verwaltungsbehörde, der sogenannten Gouvernementsregierung Erwähnung zu tun, welche in jeder der drei Provinzen als Vertreterin der obersten Staatsgewalt zur Kontrolle der Selbstverwaltung, und man kann heute wohl direkt sagen: zur möglichsten Unterdrückung des baltischen Deutschtums von der Staatsregierung unterhalten wird. An der Spitze jeder dieser umfangreichen, mit einem ganzen Heere von Tschinowniks besetzten und im schlimmsten Sinne des Wortes bureaukratischen Behörde steht je ein vom Kaiser ernannter Gouverneur. Und da diese Herren meist alle paar Jahre ihren Platz wechseln, so gelangen sie fast nie dazu, die eigenartigen inneren Rechtsverhältnisse des ihnen anvertrauten Gebietes kennen zu lernen und tiefer in dessen politisches und wirtschaftliches Leben einzudringen, sondern stehen meist unter dem Einfluß ihrer gut eingearbeiteten und in der angedeuteten politischen Tendenz befangenen Unterbeamten^{*)}. Statt aller weiteren Kritik der Tätigkeit dieser „Satrapen“ sei nur eine kurze Skizze wiedergegeben, welche

^{*)} Bedeutend besser war es damit bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestellt, als außerdem noch „Generalgouverneure“ den drei Provinzen übergeordnet waren. Von diesen verstanden es manche, das Vertrauen des baltischen Adels zu gewinnen, trugen viel zu dem guten Verhältnis bei, in welchem dieser zu dem Kaiser stand, und nahmen regen Anteil an den Reformbestrebungen der Gutsbesitzer; so z. B. der Marquis Paulucci im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts.

die Auffassung charakterisiert, die sie sich von ihrer Aufgabe machen. Als einem Gouverneur auf seine Anordnungen und Verfügungen schon wiederholt seitens der Vertreter der deutschen Landesverwaltung entgegnet worden war, daß diesen Vorschriften nicht entsprochen werden könne, da die betreffende Frage bereits gesetzlich in anderer Weise geregelt sei, brach er schließlich in den ungeduldigen Ausruf aus: Wozu er denn überhaupt da sei, wenn schon alles gesetzlich feststehe!

Zur Charakteristik des baltischen Deutschtums.

Wir haben nun einen Blick auf die deutschbaltische Gesellschaft zu werfen. Dieselbe zeigt im allgemeinen und als Ganzes genommen allerdings ein eigenartiges Gepräge, das sie teils ihrer bewegten geschichtlichen Vergangenheit, teils den ganz ungewöhnlichen sozialen Verhältnissen verdankt, in denen sie lebt. In letzterer Hinsicht fällt namentlich auf, daß ihr die breite Basis der unteren Gesellschaftsschichten vollständig fehlt, da ja die gesamte Masse des Arbeiter- und des Bauernstandes, und auch bereits ein großer Teil der kleinen Gewerbetreibenden nicht deutsch (lettisch-estnisch) ist. Alle höheren Berufe und Stände sind dagegen überwiegend deutsch und bilden eine in nationaler Hinsicht geschlossene Oberschicht, welche nun darauf angewiesen ist, sich aus sich selbst heraus zu erhalten, da sie durch Zuwanderung aus Deutschland heutzutage fast gar keinen Zuwachs mehr erhält (denn die ins Land kommenden Reichsdeutschen pflegen dort nur vorübergehenden Aufenthalt zu geschäftlichen Zwecken zu nehmen), und da ferner auch das Aufsteigen

germanisierter Letten und Esten aus den niederen in die höheren Gesellschaftsschichten nahezu aufgehört hat, seitdem diese Volksstämme zu nationalem Selbstbewußtsein gelangt sind. Niemanden, der die einfachsten soziologischen Regeln kennt, kann es daher befremden, daß die deutschbaltische Gesellschaft sich nicht nur nicht vermehrt, sondern in langsamem numerischem Rückgange begriffen sein muß.

Eine andere charakteristische Erscheinung derselben ist der außerordentlich stark entwickelte Lokalpatriotismus, welcher sich bis zu einem hochgradigen Partikularismus steigert. Es ist das diejenige Seite deutschbaltischen Wesens, welche auch dem Fremden zunächst in die Augen fällt, und je nachdem, von welcher Seite man sie ansieht, mitunter auch nicht gerade anziehend wirken kann. Denn sie birgt die Tendenz zu einer vielleicht übertriebenen Selbstzufriedenheit und Wertschätzung eigenen Wesens und eigener Leistungen in sich.

Diese psychische Entwicklung des deutschen Baltentums muß jedoch als eine in den gegebenen Verhältnissen mit Notwendigkeit begründete angesehen werden. Man bedenke die jahrhundertelangen, fast beständigen Kämpfe um die eigene nationale Existenz, das stolze Bewußtsein, sie trotz aller Bedrückungen und Bedrängungen siegreich behauptet zu haben, und die auch von den Feinden nicht bestrittene Tatsache, daß jene Länder dank deutschbaltischer Arbeit in kultureller Hinsicht dem übrigen Russischen Reiche weit vorausgeeilt sind; man erwäge den Gemütszustand, welcher sich aus den beständigen nationalen Reibereien, wie nach „oben“ mit dem Russentum, so nach „unten“ mit den Letten ergeben muß, und das Hochgefühl, welches die Erkenntnis der eigenen größeren Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit ge-

genüber den Gegnern mit sich bringt — man fasse alle diese eigenartigen Bedingungen und Voraussetzungen der deutschbaltischen Geistesentwicklung zusammen, und man wird die oben erwähnten Charakterzüge des Deutschbaltentums als eine natürliche Frucht seines kulturellen Werdeganges anerkennen müssen.

Das intellektuelle und Bildungsniveau der dortigen deutschen Gesellschaft ist ein relativ hohes und braucht den Vergleich mit den analogen Bevölkerungsschichten Deutschlands nicht zu scheuen. Haben doch die Deutschbalten von jeher der Pflege des Schul- und Bildungswesens besondere Aufmerksamkeit geschenkt und auch in ihrer Landesuniversität Dorpat bis zu deren Russifizierung eine gute Bildungsstätte besessen. Zu dem Gesagten muß ich freilich die Einschränkung machen, daß es sich mehr auf die Allgemeinbildung der höheren Gesellschaftskreise bezieht, während in bezug auf die spezielle berufliche und Fachausbildung das Baltienland in mancher Hinsicht auch heute noch ohne Anleihen bei seiner geistigen Nährmutter Deutschland nicht wohl auskommen kann. Daß auf diesem Gebiete in den letzten Jahrzehnten keine Fortschritte gemacht werden konnten, ist eine der vielen traurigen Früchte der Russifizierung des Schulwesens und insbesondere der Hochschulen.

Der geistige Konnex mit dem deutschen Mutterlande war zu allen Zeiten und ist bis zur Stunde ein außerordentlich reger und inniger. Und wenn ich oben von baltischem Partikularismus und baltisch-nationalem Sonderbewußtsein sprechen konnte, so ist doch ein integrierender Bestandteil dieses Bewußtseins das Gefühl der kulturellen Einheit mit Deutschland auf geistigem Gebiet. Auf dieses Verhältnis

ist schon so vielfach hingewiesen worden, daß ich es als bekannt voraussetzen darf und nicht ausführlich auseinandersetzen brauche, daß deutsche Literatur, Wissenschaft und Kunst so vollständig und mit Ausschluß aller anderen Nationen, insbesondere der russischen, das rege geistige Leben der Deutschbalten beherrschen, wie sie es in Deutschland selber tun. Daß der deutsche Zweig im Balticum sich trotz der jahrhundertelangen Trennung vom Mutterlande seine Sprache so rein erhalten hat, ist auch hierzulande vielfach aufgefallen. Ist diese Erscheinung nun einerseits gerade ein Beweis für die soeben hervorgehobene geistige Abhängigkeit der Deutschbalten von ihrem Nährboden im Mutterlande, so ist sie andererseits auch gerade gefördert und mitbedingt worden durch den nationalen Abschluß derselben gegenüber den nichtdeutschen gesellschaftlichen Unterschichten, welche zwar einen sehr großen Teil des Wortschatzes ihrer eigenen ursprünglich ganz unkultivierten Sprache dem Deutschen entliehen, an dasselbe jedoch nur sehr wenige, und zwar ausschließlich Vulgärausdrücke abgegeben haben.

Endlich sei noch als charakteristischer Zug des baltischen Deutschtums erwähnt, daß das gesellige Leben ein sehr reges ist, und sich in sehr ungezwungenen, dennoch aber sehr guten Formen bewegt. Ich möchte annehmen, daß in dieser Hinsicht slawische Einflüsse nicht ganz zu verleugnen sind, die sich jedoch mit deutscher Ehrbarkeit und Sitte zu einer sehr glücklichen Mischung zusammengefunden haben.

Es wird dem Leser als eine der wichtigsten Fragen erscheinen, ob und wie weit sich in der heutigen baltischen Gesellschaft noch die alte historische ständische Gliederung geltend macht. Darauf ist nun zu erwidern, daß die soeben

hervorgehobene Lebhaftigkeit, Ungezwungenheit und Herzlichkeit des geselligen Verkehrs viel dazu beiträgt, ständische Gegensätze zu mildern und auszugleichen. Ein anderes Moment, welches in gleicher Richtung gewirkt hat, ist der durch die gemeinsame Not des Kampfes und der Selbstbehauptung bedingte enge nationale Zusammenschluß. Und so finden wir denn, daß, im großen Ganzen genommen, die ständischen Gegensätze innerhalb der deutschen Gesellschaft heutzutage nur mehr wenig ausgeprägt und sogar weniger fühlbar sind als in den entsprechenden Bevölkerungsschichten Deutschlands. Namentlich spielen auch die in plutokratischer Hinsicht vorhandenen Unterschiede fast gar keine Rolle in der Gesellschaft. Das Gesagte wird vielleicht im Hinblick auf den Adel Befremden hervorrufen. Deshalb muß ich etwas näher auf diesen und sein Verhältnis zu der übrigen Bevölkerung eingehen.

Vorausgeschickt sei, daß hier die Bezeichnung „Adel“, insoweit es sich um Ausübung politischer Rechte und Pflichten handelt, durch den Ausdruck „Großgrundbesitzerstand“ oder kürzer „Gutsbesitzerstand“ ersetzt werden kann und sogar muß. Denn in bezug auf die politische Betätigung stehen auf Grund freier Entschliebung des Adels schon seit den sechziger Jahren die übrigens bis heute in der Minderzahl befindlichen nichtadeligen Gutsbesitzer jenem gleich. Schon dies beweist, wie wenig exklusiv der Stand der baltischen Edelleute ist. Das Band der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen und das nationale Band galten ihm mehr als das ererbte ständische Vorrecht.

Auch in gesellschaftlicher Hinsicht sind die baltischen Edelleute keineswegs geneigt, sich gegenüber den nichtadeligen

Ständen abzuschließen. Eben zwischen beiden Zeilen sind nicht selten. Und im allgemeinen versagt der Edelmann keinem Bürgerlichen, wenigstens keinem deutschen, sein Haus und seinen Umgang, sofern er über gute gesellschaftliche Formen und Bildung verfügt. Auch wird keineswegs streng, besonders im Verkehr untereinander, an der Benutzung des Adelstitels festgehalten, wie denn überhaupt eine Verachtung der Sucht nach Titeln und äußerlichen Auszeichnungen als charakteristischer Zug des Deutschbaltentums gelten kann.

Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß der baltische Edelmann jeglichen Adelsstolzes bar ist. Ganz im Gegenteil. Nur hat dieser dort zu keiner Zeit die Form hohler Aufgeblähtheit angenommen, welche über innere Leere hinwegtäuschen soll, sondern äußert sich vielmehr in einer, wenn ich so sagen darf, „anspruchlosen Selbstzufriedenheit“, die sich stets bewußt bleibt, daß hier der Titel nicht bloß ein erbliches Vorrecht bedeutet, sondern das Korrelat der politischen Lasten und Pflichten bildet, welche noch bis in die jüngste Zeit lediglich auf diesem Stande ruhten. Aus diesem Grunde, und da die Erinnerung an den Ehrendienst in den deutschbaltischen Landesbehörden noch jung und frisch ist, ist dort auch der erbliche Adel noch nicht in dem Maße zu einem Anachronismus herabgesunken, wie in manchen anderen Ländern. Th. H. Pantenius hat diesem Stande in seinen schönen Romanen ein ehrendes Denkmal gesetzt.

In bezug auf die materielle Lage des baltischen Grundbesitzers herrschen vielfach ganz übertriebene Vorstellungen. Von einer kleinen Zahl großer Vermögen abgesehen, ist derselbe in seiner überwiegenden Mehrheit keines-

wegs sehr reich, zu einem großen Teil kaum wohlhabend. Und auch dies erklärt sich leicht. War doch zur Zeit des Nordischen Krieges vor zweihundert Jahren nach Scheremetjews, Peters des Großen Feldherrn, eigenem Bericht das ganze Land von der Düna bis zum Finnischen Meerbusen in eine Wüste verwandelt worden. Aber auch abgesehen hiervon lag das Zusammenscharren und Aufspeichern, das Berechnen und Spekulieren und insbesondere auch das Ausbeuten des Bauernstandes viel zu wenig im Charakter des baltischen Adels, welcher vielmehr in der langen, auf jenen Krieg folgenden Friedenszeit in einer idyllischen Genügsamkeit dahinlebte, welche ihn nicht an den kommenden Tag denken ließ. Erst in der allerneuesten Zeit machen sich auch hier Spekulantens- und Unternehmertum und Güterschacher bemerkbar. Trotzdem sprechen Anzeichen dafür, daß der baltische Großgrundbesitz in den letzten Jahrzehnten einen Rückgang im Wohlstande erleidet.

Ich erwähnte oben des Ehrendienstes in den Landesbehörden, welcher zu Ende der achtziger Jahre durch die Russifizierung sein Ende fand (und als „Ehrendienst“ auch in denjenigen Posten galt, welche honoriert waren, weil es als moralischer Zwang empfunden wurde, sich ihm nicht zu entziehen). Ich zweifle, ob die russische Regierung selber sich der Tragweite des schweren Schlages bewußt gewesen ist, den sie hierdurch dem baltischen Deutschtum zugefügt hat. Ich dagegen kann ihn für die ethische Würdigung des dortigen Gutsbesitzerstandes gar nicht hoch genug einschätzen. Denn dieser Ehrendienst war von einer hervorragenden sozialpädagogischen Wirkung. Ihm verdankt der baltische Gutsbesitzerstand zum guten Teil die Überwindung ständi-

schen Eigennuzes, das selbstlose Pflichtgefühl und den hohen Idealismus, welcher seine Landtage charakterisiert und nicht eine leere Phrase geblieben, sondern unverzüglich in praktische Taten umgesetzt worden ist, wie im nächsten Abschnitt gezeigt werden soll. In diesem Zusammenhange kann kein Balte umhin, H. v. Fölkersahms dankbar zu gedenken, des energischen Vorkämpfers in den Reformbestrebungen des livländischen Adels um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und des Wortes, welches er seinen Landsleuten auf dem Landtage zugerufen: „Nicht die Rechte, welche wir ausüben, sondern die Pflichten, die wir uns auferlegen, geben uns den Wert!“ Und es charakterisiert die Gesinnung des Deutschbaltentums, daß überall im ganzen Lande das Porträt jenes begeisterten Mannes mit der Unterschrift des erwähnten Spruches verbreitet ist. Nicht minder ist dieser Idealismus und dieses Pflichtgefühl gefördert worden durch die historische Mission des baltischen Adels, im Kampfe um die nationale Existenz in der vordersten Reihe zu stehen, ja, diesen Kampf allein auf seine Schultern zu nehmen. Ihm verdankt das ganze baltische Deutschtum, wie insbesondere auch das deutsche Bürgertum der Städte seine Existenz, welches wohl sonst im Laufe der Jahrhunderte längst den deutschfeindlichen Einflüssen der wechselnden Regierungen und seiner Umgebung erlegen wäre.

Dieses deutsche Stadtbürgertum, bestehend aus den Handel- und Gewerbetreibenden aller Schattierungen und den „Literaten“ (d. h. den akademisch gebildeten Ständen), denen wir der Kürze wegen die nicht dem Großgrundbesitz angehörenden gebildeten Elemente des flachen Landes hinzuzählen wollen, hat ebenfalls an der Kulturmission des

Deutschtums im Baltischen Lande einen großen Anteil gehabt, und zwar, wie es in der Natur der Sache liegt, vorwiegend auf dem friedlichen Wege des Handels und Gewerbes, wie auch in Vertretung und Ausübung der Wissenschaften und Künste. Auf allen diesen Gebieten hat es Gelegenheit gehabt, in vielfache Beziehungen zum Lettenvolk zu treten und einen bedeutenden kulturellen Einfluß auf dasselbe auszuüben. Dabei hat es sich gegenüber jenem Volke sein Deutschtum in tadelloser Reinheit erhalten und ebenso der Russifizierung den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt und ist zu allen Zeiten wie auch heute in der Verteidigung seiner nationalen Güter Schulter an Schulter mit den Edelleuten marschiert.

Dieser Bürgerstand steht nun allerdings in einem gewissen sozialen und politischen Antagonismus zu dem größtenteils adeligen Großgrundbesitz. In bezug auf politische Vorrechte gähnt ja zwischen beiden Teilen, wie wir oben sahen, eine Kluft, insofern die Teilnahme an den Landtagen und mithin an der politischen Selbstbestimmung des ganzen Landes dem Stadtbürgertum versagt ist und nur dem Großgrundbesitz offensteht. Dieser Zustand, obwohl durch Jahrhunderte alten Gebrauch geheiligt, wird von dem zu einem großen Teil hochgebildeten deutschen Bürgerstand entschieden und mit Recht als Zurücksetzung empfunden, und das um so mehr, als derselbe an Zahl dem Gutsbesitzerstande um ein Vielfaches überlegen ist. Kommt nun zu diesem Gefühl der Zurücksetzung noch der Stolz alter hanseatischer Patriziergeschlechter und die liberal-demokratische Gesinnung der Gebildeten, welche im Gutsbesitzer eo ipso, wenn auch oft mit Unrecht, den „Konservativen“ wittern, so ist hier-

mit der Boden geschaffen, auf welchem eine gewisse Reizbarkeit und Verstimmung gegenüber dem Großgrundbesitz Platz greifen muß. Das gebildete Bürgertum ist hierbei vorwiegend in den Vorurteilen gegen das „Agrariertum“ befangen, welche es bei seinem engen geistigen Konnex mit Deutschland von diesem entlehnt hat, einer Stimmung, die um so sicherer als Vorurteil angesprochen werden darf, als dem Bürgerstand ja alle politischen Reibungsflächen mit dem Großgrundbesitz fehlen.

Übrigens erfordert es die Gerechtigkeit anzuerkennen, daß der erwähnte Gegensatz äußerlich wenig in Erscheinung tritt; nicht einmal in der Presse. So sehr hat man sich an die alten bestehenden Verhältnisse gewöhnt. Auch fehlt es naturgemäß an politischen Reibungen zwischen beiden Teilen, da sie kein gemeinsames politisches Betätigungsfeld besitzen. Namentlich wirkt aber auch die nationale Selbstverteidigung nach oben und nach unten, die Bedrängung des Deutschtums von russischer wie von lettischer Seite, als starkes einigendes Band, welches die ständischen Gegensätze in hohem Grade ausgleicht. Daß auch die Unterschiede in der materiellen Lage der einzelnen deutschen Gesellschaftsschichten an sich kein trennendes Moment zwischen ihnen bilden, wurde oben schon erwähnt.

Es wird sich gewiß manchem Leser in Deutschland die Frage aufdrängen, wie die einzelnen Schichten der baltischen Gesellschaft sich in die ihm gewohnte Parteigruppierung einfügen, in der er einen Ausdruck der Gesinnung und damit einen ethischen Maßstab zu finden gewohnt ist. In dieser Hinsicht sei zunächst nochmals hervorgehoben, daß die Ostseeeprovinzen Kur-, Liv- und Estland ja Volksvertretungen

im westeuropäischen Sinne, an denen die ganze Bevölkerung teilnimmt, nicht besitzen. Nur für die russische Reichs-„Duma“ existiert ein äußerst kompliziertes Wahlgesetz, nach welchem wie im ganzen Reich so auch im Baltikum alle Stände ein nach den Wohnsitzen in Stadt und Land gesondertes, durch Bildungs- und Besitz-Zensus bedingtes indirektes Wahlrecht ausüben. An dieser Duma, welche übrigens im Vergleich zum Deutschen Reichstag besonders infolge des Hineinspielens nationaler Momente eine bedeutend buntscheckigere Parteigruppierung aufweist, beteiligen sich nun die deutschen Balten in der Weise, daß ihre wenigen Vertreter sich vor allem die Aufgabe stellen, ihre lokalen baltisch-deutschen Interessen gegenüber den russischen Reichsinteressen zu verteidigen, was sie am besten ausführen können, wenn sie sich keiner der vorhandenen russischen Parteien fest anschließen, und in allgemeineren Fragen mit den gemäßigten Mittelparteien stimmen. Die zum größten Teil nicht deutsche, sondern lettische und estnische Arbeiterbevölkerung der großen Städte hat jedoch für die Duma ausgesprochen sozialdemokratisch gewählt. Die bäuerliche Bevölkerung des flachen Landes dagegen hat bisher einen solchen Mangel an Interesse für die Duma gezeigt, daß in sehr vielen von ihren Wahlbezirken die Dumawahlen überhaupt nicht zustande gekommen sind.

Auf den drei Landtagen Kur-, Liv- und Estlands, welche, wie gesagt, nur dem Großgrundbesitzerstande zugänglich sind, fehlt heutzutage jegliche Parteigruppierung, die sich mit der der deutschen Bundesstaaten vergleichen ließe. Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war das jedoch nicht in dem Maße der Fall. Sondern es bekämpf-

ten sich hier eine „liberale“ und eine „konservative“ Partei mit wechselndem Erfolge in Debatten, welche besonders um die Mitte des Jahrhunderts in Sachen der Bauernemanzipation zuzeiten größere Hefigkeit annahmen, jedoch in diesen Fragen überall mit dem Siege der Liberalen endigten, welche ihre Reformpläne durchsetzten. Der vollständige Rückgang des Parteiwesens auf den Landtagen ist leicht erklärlich aus der Einmütigkeit, mit der sich der gesamte deutsche Gutsbesitzerstand in der Verteidigung seiner baltisch-deutschen Interessen gegenüber der Staatsregierung zusammengeschlossen hat. Er wird aber gewiß auch dadurch mitbedingt, daß die älteren konservativeren Elemente allmählich immer mehr ausgestorben sind und einer jüngeren, aufgeklärteren, weitsichtigeren, mit einem Wort liberaleren Generation Platz gemacht haben.

Der städtische Bürgerstand, dessen politisches Betätigungsgebiet (mit Ausnahme der Dumawahlen) ausschließlich auf die kommunalen Angelegenheiten und Wahlen beschränkt ist, und welcher in bezug auf Beruf und Bildungsstand ebenso alle erdenklichen Schichten und Gruppen umfaßt, wie die Stadtbevölkerung Deutschlands, birgt natürlich auch ebenso alle möglichen Schattierungen politischer Gesinnung in sich, die jedoch keineswegs in einem so entwickelten Parteiwesen zum Ausdruck kommen, wie im Deutschen Reich. Am meisten fallen in dieser Hinsicht noch die vorwiegend lettischen Arbeiterkreise auf, die sich infolge der in den letzten Jahrzehnten sehr erheblichen Entwicklung der Großindustrie (namentlich in Riga) stark vermehrt haben und auch hier in der Mehrzahl sozialdemokratischen Charakter und entsprechendes Gebaren angenommen haben. In

bezug auf die übrige Stadtbevölkerung werden jedoch die Unterschiede in der politischen Gesinnung ganz und gar von den nationalen Gegensätzen überdeckt, so daß sich bei den kommunalen Wahlen heutzutage meist nur zwei Parteien, eine deutsche und eine lettische (bzgl. estnische) gegenüberstellen.

Am Schlusse dieses Abschnittes sei noch einer Einrichtung gedacht, welche beweist, mit welcher Energie das baltische Deutschtum auch heute noch seine nationalen Ziele verfolgt, ich meine die „deutschen Vereine“. Diese in zahlreichen Zweigvereinen über das ganze Land verbreitete Organisation bezweckte den Schutz der deutschen Interessen im weitesten Sinne. Sie bemühte sich, allen Schichten der deutschen Gesellschaft einen Zusammenschluß und nationalen Halt zu ermöglichen, indem sie den geselligen Verkehr zwischen ihnen förderte. Und sie hat ferner eine größere Anzahl deutscher Schulen — größtenteils sogenannte Elementarschulen — ins Leben gerufen, in denen eine große Menge deutscher Kinder den Anfangsunterricht in der Muttersprache genießen konnte. Diese deutschen Vereine sind als die einzige erfreuliche Frucht der lettischen Revolution anzusehen, welche bei der Staatsregierung eine dem baltischen Deutschtum etwas günstigere Gesinnung hervorgerufen hatte. Der gegenwärtige Krieg hat ihnen jedoch nach kurzem Bestehen wieder ein Ende gemacht: es ist eine der ersten Maßregeln der gegen alles Deutsche wütenden russischen Regierung gewesen, sie zu schließen.

Das Verhältniß des baltischen Deutschtums zu den Letten.

Wie bekannt sind die Letten und Esten, welche im Zustande hochgradiger heidnischer Unzivilisirtheit von den im dreizehnten Jahrhundert theils als hanseatische Kaufleute zu Handelszwecken, theils als kreuzfahrende Ritter ins Land gekommenen Deutschen daselbst vorgefunden wurden, von ihnen vollständig unterworfen worden, und waren entsprechend der allmählichen Ausbildung eines Großgrundbesitzes, welcher arbeitender Hände bedurfte, in ganz analoger Weise, wie der niedere Landbewohnerstand in Deutschland, zu „Leibeigenen“ oder richtiger ausgedrückt „an die Scholle gebundenen Hörigen“ der grundbesitzenden deutschen „Herren“ geworden. Auf dieses rechtliche Verhältniß, welches keineswegs mit der „Sklaverei“ verwechselt werden darf, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. In diesem Zustande der Hörigkeit lebten nun die Letten und Esten in gänzlicher Armut und vollkommener Unwissenheit und Unbildung jahrhundertlang, bis dieses Verhältniß zu derselben Zeit wie in Preußen und den meisten europäischen Ländern durch die „Befreiung“ der Leibeigenen ein Ende fand (nämlich zu Anfang des 19. Jahrhunderts).

Heutzutage und schon seit Jahrzehnten zeigt nun diese Bevölkerungsschicht ein sehr wesentlich verändertes Bild. Den Kern oder das Rückgrat derselben bildet ein freier, auf eigenen Höfen sitzender, behäbiger und größtenteils sogar wohlhabender Bauernstand mit weitreichender politischer Selbstverwaltung. An diesen schließen sich an eine Menge auf kleineren Parzellen angesiedelter und auf Landarbeit

angewiesener Bauern, sowie die in zahlreichen Flecken und kleinen Ortschaften lebenden lettischen oder estnischen Kleinhandel- und Gewerbetreibenden aller Arten, sowie die besitzlosen Landarbeiter der Höfe und Bauerngüter. Aus dieser Landbevölkerung ist nun auch der in den Städten immer mehr zunehmende und heute schon sehr beträchtliche lettische (bzgl. estnische) Teil der Stadtbevölkerung hervorgegangen, welcher, wie bereits erwähnt, die unteren Schichten derselben fast ausschließlich einnimmt und auch in den höheren bereits Fuß zu fassen beginnt.

Dieser außerordentliche Aufschwung des Lettenvolkes (von dem wir vorwiegend reden wollen; die Esten stehen ihm im Kulturfortschritt nur sehr wenig nach) hat sich nun in der kurzen Zeitspanne von etwa zwei Menschenaltern vollzogen. Das ist in der Tat eine erstaunliche Leistung, welche der Intelligenz, Unternehmungslust und Energie des Volkes ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Allein ein gut Teil des Verdienstes hieran muß auch den deutschen „Herren“ zugeschrieben werden, welche nicht nur den Anstoß zu diesem Fortschritt gegeben, sondern ihn auch dadurch mächtig gefördert haben, daß sie ihn in glückliche, Erfolg versprechende Bahnen lenkten, bis dann die zunehmende Bildung und Wohlhabenheit und das erwachende Nationalbewußtsein es dem Lettenvolke ermöglichten, die ersten selbständigen Gehversuche auf dem Pfade der Kultur zu unternehmen.

Wir wollen die Wurzeln dieses Entwicklungsganges nicht weiter zurückverfolgen als bis ins 18. Jahrhundert, in welchem die unglücklichen, im Nordischen Kriege (um 1710) von Peters des Großen Truppen in eine vollständige Wüste verwandelten Provinzen Liv- und Estland eine lange Pe-

riode des Friedens, des Wiederaufatmens und der Wiederherstellung aller der vernichteten Ortschaften, Kirchen, Gutshöfe und Dörfer, erlebte. Diese Periode ist einerseits charakterisiert durch das anspruchslose, selbstzufriedene und idyllisch-friedliche Dasein, in welchem die Deutschen dahinlebten, und welches insbesondere auch in nationaler Hinsicht ungetrübt war, da sowohl Peter wie seine nächsten Nachfolger die völkerrechtlichen Verträge noch achteten und hielten, in welchen die Unterwerfung des Balticums unter sein Szepter an die Bedingung der vollen und uneingeschränkten Aufrechterhaltung deutschen Rechtes und Lebens auf allen Gebieten geknüpft war. Andererseits ist — in bezug auf das lettische Landvolk — zu jener Zeit das patriarchalische Verhältnis zur Entwicklung und vollsten Entfaltung gelangt, welches noch bis ins 19. Jahrhundert die Stellung der Deutschen gegenüber den Letten charakterisiert. Die an die Scholle gebundenen (und mit dieser, wie es im Wesen der Leibeigenschaft liegt, sogar verkäuflichen) Bauern lebten in vollständiger rechtlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihren Herren, die sie nach jeder Richtung hin bevormundeten, aber andererseits auch für sie sorgten. Hier ging das Lettenvolk durch eine Schule strenger Rechtlichkeit und arbeitsamen Fleißes, wie sie im deutschen Charakter lag, und legte damit den Grund zu seiner späteren Tüchtigkeit. Aber auch darin prägte sich ein deutscher Charakterzug, die wohlwollende Gutmütigkeit aus, daß das Hörigkeitsverhältnis deutscherseits im allgemeinen (Ausnahmen werden gewiß nicht gefehlt haben) in milder Form gehandhabt wurde. Auch rechtlich hat es nicht die allerstrengste Form der Ausbildung angenommen, wie in manchen Ländern, indem der

Leibeigene im Balticum seine Rechtsfähigkeit und die Möglichkeit eigenen Eigentumserwerbes stets behalten hat. Überhaupt schildert der Chronist Ruffow die materielle Lage des Bauernstandes vor dem Nordischen Kriege als eine günstige, wobei er sich von seinem subjektiven Standpunkte als Geistlicher über das „gräulich Epikurisch Leben“ desselben beklagt. Erst jener Krieg brachte wie den Adel so auch den Bauernstand an den Bettelstab*).

Wer etwa vom heutigen modern-sozialen Standpunkt aus sich darüber entfetzt, daß ein solches der Menschenwürde Hohn sprechendes Leibeigenschaftsverhältnis möglich war, und den deutschen Herren daraus einen Strich drehen will, wie es heutzutage noch die national verheßten Letten und Esten tun, die ja auch die vor 700 Jahren erfolgte Eroberung ihres Landes als verbrecherische Räuberei zu charakterisieren lieben, der begeht nicht nur ein Unrecht, sondern offenbart, wofern er es ernst meint, einen sehr beschränkten Gesichtskreis. Denn jegliche ethische Würdigung und Kritik kann hier immer nur eine relative sein und muß als ersten und wichtigsten Maßstab die gegebenen Zeitverhältnisse in Rechnung ziehen. Erblicken wir selbst heutzutage noch kein Unrecht darin, daß unzivilisierte, heidnische Gebiete zum Zwecke der Kolonisierung unterworfen und der Kultur erschlossen werden, so war es im 13. Jahrhundert vollends ein hochverdienstliches Werk, an dem der Papst

*) Im 18. Jahrhundert verschlechterte sich allmählich die Lage der Leibeigenen, was hauptsächlich den Einflüssen zuzuschreiben ist, welche vom inneren Rußland ausgingen (s. Tobien, Agrargesetzgebung Livlands, Bd. I). Im Innern des Rußsischen Reiches übte nämlich der Gutsherr gegenüber den Bauern eine unumschränkte Macht aus, und waren diese vielfach einer unerhörten Behandlung ausgesetzt.

selbst mit seinem ausdrücklichen Segen und mit administrativer Fürsorge teilnahm, als die deutschen Ritter ihre Kreuzzüge in jene Länder unternahmen. Und ebenso müssen wir für das in ganz Europa sich ausbildende Hörigkeitsverhältnis der Bauern die ethische Anschauungsweise und die wirtschaftlichen Bedingungen jener Periode verantwortlich machen, welche es ganz von selbst mit sich brachten, daß eine große Bevölkerungsschicht in gänzliche rechtliche und ökonomische Abhängigkeit von einer kleinen Minderheit geriet. Den Menschen jener Zeit, welche diese Entwicklung miterlebten, erschien sie als eine Selbstverständlichkeit, und Verhältnisse, wie wir sie heutzutage haben, hätten sie sich wohl überhaupt nicht vorstellen können.

Als zu Ende des 18. Jahrhunderts die Ideen Rousseaus und Voltaires ihre bekannten Früchte trugen, und als von Frankreich ausgehend jene gewaltige Welle der Freiheitsidee immer weiter gen Osten vordrang, da war es ein schönes Zeichen für die Teilnahme des baltischen Deutschtums am geistigen Leben des Westens, daß sie auch dort lebhaften Widerhall hervorrief. Zu diesem Zeitpunkt, und wohl mit beeinflusst durch die gleichen Erscheinungen im benachbarten Preußen, nehmen die Bestrebungen der deutschen baltischen Edelleute für die Verbesserung des Loses der lettischen Bauern ihren Anfang.

Bereits im Jahre 1804 faßte der livländische Landtag den Beschluß, eine Maximalnorm für die von den Bauern zu leistende Fronen*) einzuführen. Hierauf folgten dann, nachdem in Preußen 1807 und um dieselbe Zeit in den

*) D. h. Arbeitsleistung gegen Landnutzung.

meisten europäischen Staaten die Aufhebung der Leibeigenschaft stattgefunden hatte, sehr bald die Landtagsbeschlüsse in Kurland, Livland und Estland, welche auch in diesen Ländern die Hörigkeit beseitigten. Der Bauer wurde dadurch vom Boden abgelöst, erwarb persönliche Freizügigkeit und nutzte den Boden von nun an teils als Naturalpächter, teils gegen normierte Arbeitsleistungen an den Hof. Die gesetzliche Grundlage für die rechtlichen Verhältnisse der Bauern wurden von nun an die von jenen Landtagen erlassenen „Bauerverordnungen“ (in Estland 1816, Kurland 1817, Livland 1819).

Als dann die Bewegung von 1848 Europa durchzitterte, trug auch diese wieder Frucht in den Herzen der deutschbaltischen Edelleute, welche abermals aus eigener Initiative zu weiteren, noch viel erheblicheren Verbesserungen der agraren Verhältnisse schritten. Hier sei eingeschaltet, daß die nachfolgenden Daten sich auf die größte der drei Provinzen, Livland, beziehen. Für Kur- und Estland gebe ich sie nicht gesondert, um den Leser nicht zu ermüden. Da jedoch alle drei Provinzen sich in den Grundzügen der Agrarverhältnisse ganz gleichartig entwickelt haben und die Einführung der einzelnen Maßregeln in ihnen höchstens um ein paar Jahre differiert, so kann der Leser das hier von Livland Gesagte ohne weiteres auch auf die beiden andern Provinzen beziehen.

Die livländische Bauerverordnung von 1849 leitete nun nicht nur die gänzliche Abschaffung der Fronen und den Übergang zum reinen Pachtssystem ein, wobei eine Pachtdauer von nicht weniger als sechs Jahren vorgeschrieben war, sondern legte auch den Grund zu der eigenartigen

agraren Konstitution Livlands, welche heute noch dort wie ebenso in Kur- und Estland besteht, und zu der glücklichen und gesunden Entwicklung, die der dortige Bauernstand genommen hat. Sie bestimmte nämlich, daß der weitaus größte Teil der Bauernhöfe der unbeschränkten Nutzung seitens der Gutsbesitzer entzogen wurde und fortan nur an Glieder der Bauerngemeinde verpachtet oder verkauft werden durfte, wobei dem Gutsherrn die eigene Verwaltung dieses sogen. „Bauernlandes“ ausdrücklich untersagt war. Dies so dem freien Verkehr entzogene und an den Bauernstand gebundene Bauernland beträgt fast zwei Drittel des gesamten vorhandenen Kulturbodens.

Indem so der Gutsbesitzerstand sich selbst die entsprechenden Beschränkungen auferlegte, schuf er die sichere Grundlage für einen gesunden Bauernstand, der solchergestalt nicht nur vor der Ausfaugung durch harte Pachtbedingungen, sondern auch vor dem Aufkauf durch den Großbesitz geschützt war, wie er in Preußen infolge der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung, in England und anderen Ländern zum Schaden des Kleingrundbesitzes stattgefunden hat.

Gleichzeitig wurden in jener Bauerverordnung von 1849 bereits die Regeln für den in Aussicht genommenen Verkauf des Bauernlandes an die Pächter festgesetzt und wurde eine Bauer-Rentenbank ins Leben gerufen, welche diesen Übergang erleichtern sollte.

Bereits 1860 folgte hierauf in Livland eine neue Bauerverordnung, welche, abgesehen von umfangreichen Bestimmungen über die privatrechtlichen Verhältnisse des Bauernstandes, in agrarer Hinsicht einen weiteren Ausbau der Regeln über den Bauernlandverkauf an die Pächter brachte,

und insbesondere auch das Vorrecht des jeweiligen Pächters auf den käuflichen Erwerb seines Pachthofes begründete, indem sie dem Gutsbesitzer für den Fall des Verkaufes an einen anderen Bauern eine gesetzlich normierte Entschädigung an den bisherigen Pächter auferlegte.

Einen weiteren Schutz erfuhr der bäuerliche Besitz durch die Bestimmung, daß sowohl ein Minimum wie ein Maximum für die Größe des in einer Hand vereinigten Besitzes festgestellt wurde. Es wurde damit bezweckt, einer zu weit gehenden Zersplitterung des Besitzes vorzubeugen, welche die auskömmliche Existenz des Bauern in Frage gestellt hätte, und andererseits verhindert, daß sich ein bäuerlicher Großbesitz ausbilden konnte, welcher die Zahl der vorhandenen Höfe vermindert hätte.

Das Jahr 1865 brachte sodann den freiwilligen Verzicht des Adels auf das bisherige Vorrecht zum Besitze von Rittergütern.

1866 erließ der livländische Landtag die „Landgemeindevordnung“, durch welche das 1849 begründete „Bauernland“ aus dem übrigen Verwaltungsgebiet abgetrennt und zu selbständigen, mit Selbstverwaltung ausgestatteten Gemeinden erhoben wurde, wie ich das bereits im ersten Abschnitt ausgeführt habe.

Zu diesen Bauerngemeinden gehören nun in Livland rund 40 000 Bauernhöfe mit einer durchschnittlichen Größe von rund 50 ha (gegenüber etwa 900 Gutsböfen). Ihre Inhaber haben es in allen drei Provinzen heutzutage in der überwiegenden Mehrzahl (über 90%) von Pächtern zu Eigentümern gebracht, haben ihre Höfe gut bebaut und kultiviert und gedeihen dank Rührigkeit und Sorgfalt in er-

freulicher Weise. Und diese ganze Konsolidierung des Bauernstandes ist ohne die geringste staatliche Beihilfe durchgeführt worden. Die Bauern haben die Kaufpreise ihrer Höfe bereits zum größeren Teil abbezahlt, sind auch weder gegenüber dem Staat, noch gegenüber der Gemeinde mit ihren Steuerzahlungen im Rückstande und haben überdies in Sparkassen und Banken Barkapitalien angehäuft, welche viele Millionen betragen. Bedenkt man diese rapide Entwicklung des bäuerlichen Wohlstandes, welche sich erst seit dem Übergang der Pachthöfe in freies Grundeigentum, also in nur ganz wenigen Jahrzehnten vollzogen hat, so wird man wohl anerkennen müssen, daß sich die bäuerlichen Verhältnisse in einer glücklichen Entwicklung befinden.

Nun sei noch ein flüchtiger Blick auf das Landvolkschulwesen geworfen, welches von jeher das Lieblingskind der auf das Gedeihen ihrer Gemeinden bedachten deutschen Gutsbesitzer gewesen ist. Die große Mehrzahl der Volksschulen auf dem Lande, deren jede Gemeinde wenigstens eine haben muß, während die größeren Gemeinden mehrere besitzen, ist von den Gutsherren begründet worden, die auch zu den Kosten des Baues und der Unterhaltung der Schule das meiste beigetragen haben. Gewöhnlich sind die Grundstücke, welche zum Unterhalt des Lehrers dienen, den Gemeinden unentgeltlich überlassen oder doch zu sehr mäßigen Bedingungen verkauft oder verpachtet worden, hat die Gemeinde die Baumaterialien geschenkt erhalten oder wurden ihr wohl auch bare Zuschüsse gewährt, ohne daß eine gesetzliche Verpflichtung hierzu für die Gutsherren bestand. In diesen Gemeindeschulen, deren Lehrer von den Gemeinden gewählt wurden und für deren Ausbildung von der Landes-

kasse unterhaltene Seminare bestehen, genießen die Kinder unentgeltlichen Unterricht. Eine besondere intellektuelle und moralische Förderung erfuhren diese Schulen von seiten der örtlichen landischen Prediger, die mit ihrer Beaufsichtigung gesetzlich betraut waren, wie es auch für die Verwaltung des Schulwesens besondere Landesbehörden gab, die jedoch russischen Staatsbeamten haben weichen müssen.

Als höhere Landvolkschulen funktionieren die „Parochialschulen“, deren es in jedem Kirchspiel mindestens eine gibt, und an deren Unterhalt die Gutsbesitzer ebenfalls auf Grund gesetzlicher Bestimmungen beteiligt sind. Während jedoch der Besuch der Gemeindeschulen für alle Kinder ein obligatorischer ist, ist der Besuch dieser Kirchspielschulen in das freie Ermessen der Bauern gestellt. Dennoch machen diese hiervon einen so ausgedehnten Gebrauch, daß ihre beständige Überfüllung zu häufigen Vergrößerungen, Neuanlagen und Vermehrung der Lehrkräfte nötigt.

Man sollte nun annehmen, daß bei dem großen Einfluß, den die deutschen Gutsbesitzer auf die Entwicklung des Volksschulwesens — wie aus allem Gesagten ersichtlich — ausgeübt haben, sie in diesem eine starke Handhabe besaßen und von ihr auch Gebrauch gemacht hätten, um das lettische Landvolk zu germanisieren. Und es muß den mit dem deutschbaltischen Charakter Unbekannten befremden, daß solche Germanisierungstendenzen zu keiner Zeit bestanden haben, ja kaum auch nur der Gedanke daran aufgetaucht ist. Im Gegenteil ist von seiten der Landtage und der örtlichen Schulverwaltung stets der lettisch-nationale Charakter der Volksschule betont und ängstlich gewahrt worden, und es ist durchaus charakteristisch für die naive

Selbstzufriedenheit und den mangelnden Vorausblick in die Zukunft, die dem deutschen Großgrundbesitz eigen waren, daß, als zu Anfang des 19. Jahrhunderts Baron Schoultz-Ascheraden auf dem livländischen Landtage den Gedanken vertrat, das Lettenvolf zu germanisieren, er hiermit nur spöttische Ablehnung und die Entgegnung erntete: die Deutschen wollten doch mit den Letten nicht deutsch reden!

Das nüchterne Tatsachenmaterial, welches ich auf den vorbergehenden Seiten vorgeführt habe, wird bei der Trockenheit des Stoffes vielleicht manchen wenig interessiert haben. Ich hätte dieses Material leicht verdoppeln und verdreifachen können und habe mich hierin schon auf das Allerwichtigste beschränkt. Dieses jedoch konnte ich dem Leser nicht ersparen, da es das Rückgrat meiner Beweisführung bildet*).

Die genannten Maßregeln und Reformen sind es, welchen — neben der eigenen aner kennenswerten Leistungsfähigkeit — die Letten ihren außergewöhnlich raschen und glücklichen Aufschwung in erster Linie zu verdanken haben, einen Aufschwung, in welchem sie nicht nur ihren litauischen Stammesbrüdern weit voraus sind, die eine ganz andere

*) Wer der Sache näher treten will, dem seien aus der Fülle der einschlägigen Literatur hier ein paar Werke namhaft gemacht:

A. Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Riga (früher Berlin) Bd. I 1899, Bd. II 1911.

E. v. d. Brüggen, Die agraren Verhältnisse in den russischen Ostseeprovinzen. Berlin 1883.

(Anonym.) Die lettische Revolution. 2 Bde. Berlin 1906—07.

Ferner die Land und Leute charakterisierenden, mehr feuilletonistischen Schriften:

A. Geiser, Die deutschen Balten. München 1906.

D. H. Hopfen, Das Land der Balten und der Krieg. Berlin 1915.

Geschichte durchgemacht und trotz der gleichen Leistungsfähigkeit unter der polnischen und russischen Zuchttrute im Kulturfortschritt weit zurückgeblieben sind, sondern worin sie besonders auch das innerrussische Landvolk um Generationen überflügelt haben, welches trotz aller bureaukratischen Fürsorge im elendesten Pauperismus stecken geblieben ist.

Es muß nun hervorgehoben werden, daß an jenen Reformen und daher an dem glücklichen Aufschwunge des Lettenvolkes der baltische Adel den hervorragendsten Anteil gehabt und sich ein dauerndes Verdienst erworben hat. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten mehrere baltische Edelleute aus eigener Initiative ihren Bauern die Befreiung von der Leibeigenschaft und eine Sonderverfassung verliehen. So sei hier namentlich als das bekannteste dieser „Bauernrechte“ das von dem Freiherrn Schouls v. Ascheraden 1764 seinen Bauern gegebene erwähnt. Die gewissermaßen in der Luft liegenden freiheitlichen Ideen fanden sodann eine mächtige Förderung, als der freisinnig gesinnte und weitblickende Kaiser Alexander I. den Thron bestiegen hatte, durch diesen selbst. Er interessierte sich nicht nur lebhaft für die von dem Adel angestrebte Bauernemanzipation, sondern drängte sogar zunächst den estländischen Adel dazu, auf diesem Wege vorwärtszuschreiten*). Auf die Vorschläge desselben schrieb er am 31. März 1811: „Ich ersehe, daß der estländische Adel bei seinem Vorhaben bloß von dem reinen Wunsch

*) Es war eine Lieblingsidee dieses aufgeklärten Monarchen, den russischen Bauern die Freiheit zu gewähren. Die Ostseeprovinzen sollten hierin — so wünschte er — mit gutem Beispiel vorangehen und ihm als Versuchsfeld dienen.

des wahren Wohles für die gutherrlichen Bauern geleitet wird, und daß die allgemeinen Grundsätze sich als bar aller verdächtigen Gesichtspunkte des Eigennuzes darstellen.“

Abgesehen jedoch von dieser monarchischen Anregung Alexanders I. sind sämtliche agraren Reformen in allen drei Ländern von dem Grundbesitzerstande frei und selbständig beschlossen und durchgeführt worden, auch die wichtigsten und weitgehendsten von ihnen um die Mitte des Jahrhunderts unter Nikolaus I. Und hinsichtlich dieser letzteren ist es geradezu zu verwundern und nur als ein Zeichen des großen Vertrauens zu verstehen, welches der damalige baltische Adel bei diesem sonst so reaktionären Monarchen genoß, daß es ihm gelang, für so freiheitliche Unternehmungen die Bestätigung der Staatsregierung zu erwirken. Ferner übersehe man auch nicht, daß ja der Bauernstand selber damals an keinerlei Auflehnung gegen die bestehenden Rechtsverhältnisse dachte und gar keinen Einfluß auf die Reformbestrebungen des Adels ausübte. Und so muß anerkannt werden, daß es das Verdienst jener „Barone“ gewesen ist, dieses Werk geschaffen zu haben, dessen heute am Tage liegende Resultate ihrem agrarwirtschaftlichen Instinkt und ihrem Verständnis für die bäuerlichen Bedürfnisse ein be-redtes Zeugnis ausstellen.

Es steht aber geschrieben: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Nun könnte wohl das in gewissen Schichten eingewurzelte Mißtrauen gegen die agrarischen Junker, oder könnte nörgelnde Kritiksucht folgende Einwände erheben: Alle jene wohlthätigen Maßnahmen wären keineswegs so im Schwunge selbstloser Begeisterung beschlossen und durchgeführt worden,

sondern hätten lebhaftere Erörterungen auf den Landtagen verursacht und den Widerspruch einer konservativen Minorität hervorgerufen. Dieses etwa in Abrede zu stellen, ist der Verfasser weit entfernt. Dagegen muß man aber fragen: Welcher Gebildete, der sich in die vorliegende Materie und in den Geist jener Zeit hineindenkt, kann sich den Gang der Sache denn überhaupt anders vorstellen? Wann und wo wären denn jemals Maßnahmen, die so tief in das soziale und politische Leben einschneiden, ohne Kampf und Widerspruch von vielköpfigen Versammlungen angenommen worden? Macht nicht schon der Gedanke an die schwer zu berechnenden Wirkungen und Folgen derselben das unmöglich?

Erheblicher wäre der Einwand, daß jene Reformen weit mehr dem Eigennutz der Junker als humanen Zwecken zu dienen bestimmt gewesen seien, da ja auch sie von einem intelligenteren und freien Bauernstande eine höhere Nutzung ihres Bauernlandes erhoffen konnten und mußten. Dem gegenüber sei an die soeben zitierten Worte des Kaisers Alexanders I. erinnert; und ferner lese man hier den Wortlaut der Begründung, welche der livländische Landtag seinem oben wiedergegebenen Beschlusse gab, das Bauernland dem freien Verkehr zu entziehen und seine Nutzung ausschließlich dem Bauernstande vorzubehalten: „damit der Bauernstand nicht durch das Recht des freien Kontrakts irgendwie geschädigt werde, indem etwa allmählich ein größerer Teil des Grund und Bodens der Verpachtung überhaupt entzogen und die Pächter bei dergestalt wachsendem Bedürfnisse durch die Notwendigkeit eines Unterkommens gezwungen würden, sich auch übermäßigen Bedingungen der ver-

pachtenden Grundbesitzer zu ihrem Nachteil zu unterziehen“*)).

Dies klingt freilich anders! Aber ich will dem Kritiker sogar so weit entgegenkommen, einmal den Fall zu setzen, daß der zitierte Wortlaut nur eine nicht ernst zu nehmende Phrase gewesen sei, und die Grundbesitzer bei ihren Reformen keineswegs den eignen Vorteil aus den Augen gelassen hätten. Würde dann dadurch ihr Verdienst um den Aufschwung des Lettenvolkes in Frage gestellt? Wer rechnet es einer Staatsregierung als moralischen Makel an, wenn sie, den Kulturfortschritt zum Segen aller Untertanen fördernd, aus der dadurch erhöhten Steuerkraft des Volkes Nutzen zieht? Was ich meine, ist, daß große und umfassende Reformen immer als letztes und wichtigstes Endziel den allgemeinen Kulturfortschritt im Auge behalten müssen, und nur innerhalb dieses Rahmens dann auch alle Gruppen an ihm teilnehmen.

Zahlreiche Maßnahmen waren aber zunächst direkte Opfer für den Stand der Gutsbesitzer, wie die Loslösung des Bauern von der Scholle, die Normierung der Naturalleistungen, die Entschädigungspflicht gegenüber den ausziehenden Pächtern und vieles andere. Das alles bedeutete zunächst direkte materielle Einbußen, die die Grundbesitzer sich freiwillig auferlegten, und wenn wir das bedenken und den Maßstab einer auf sozialem Gebiet so wenig vorgeschrittenen Zeit berücksichtigen, so müssen wir die humane Gesinnung wohl anerkennen, aus welcher jene Reformen geboren wurden.

*) Zitiert nach v. d. Brüggen.

Dennoch sind wie schon früher so besonders in letzter Zeit aus Anlaß der Revolution Stimmen laut geworden, und sogar mit dem unverkennbaren Anspruch auf Wissenschaftlichkeit Schriften veröffentlicht worden, welche unter beständiger hämischer Bemängelung der eigennütigen „Barone“ ihr agrares Werk und den gegenwärtigen Zustand des Landvolkes in einer ganz unzulässigen Weise kritisieren: „Unzulässig“ ist nämlich der Maßstab, den sie anwenden. In der Regel werden die folgenden beiden Irrtümer begangen: Erstens wird das Werk der Bauernbefreiung vom Anfang des 19. Jahrhunderts vom Standpunkte unserer modernen sozialen Anschauungsweise kritisiert (hinter der es selbstverständlich weit zurückbleibt), anstatt es doch mit den vorausgehenden Zuständen in Vergleich zu setzen, also den doch selbstverständlich allein zulässigen Maßstab der damaligen Kulturperiode anzuwenden; und zweitens werden die Verhältnisse der baltischen Landarbeiter in düsteren Farben geschildert, zum Teil sogar in direkt unwahrer Weise, um hieraus ihre Teilnahme an der Revolution zu begründen. Hierbei wird der Fehler begangen, die baltischen Zustände mit einem westeuropäischen Maßstab zu messen, was ebenfalls ganz unangebracht ist. Ich werde hierauf noch bei Besprechung der Revolution zurückkommen.

Durch die oben angeführten Tatsachen hoffe ich den Nachweis erbracht zu haben, daß der Vorwurf junkerhafter reaktionärer Gesinnung, selbstsüchtiger Vertretung agrarischer Sonderinteressen, kurz des politischen Eigennuzes gegen den Stand der baltischen Großgrundbesitzer unberechtigt ist. Wo er sich

vernehmen läßt, da beruht er einesteils auf Unkenntnis der baltischen Agrarentwicklung und andernteils auf einem bereits traditionell gewordenen Vorurteil, ich meine auf der Übertragung der in weiten Bevölkerungsschichten (gleichgültig ob mit Recht oder Unrecht) vorhandenen Abneigung gegen das „ostelbische Agrariertum“ auf den baltischen Gutsbesitzerstand.

Es wäre nun durchaus irrig, zu glauben, daß, wenn auch jene der Vergangenheit angehörenden Reformen den Männern jener Zeit ein ehrendes Zeugnis ausstellen, doch hiermit nicht die Gegenwart charakterisiert sei, daß vielmehr die heutzutage die baltische Selbstverwaltung handhabenden Gutsbesitzer nun doch plötzlich einer agrarisch-junkerhaften Gesinnung verfallen sein könnten. Dem gegenüber muß nun betont werden, daß zwar die heutige Generation keine Gelegenheit gehabt hat, durch ähnliche tief eingreifende, fortschrittliche Maßnahmen ihre Gesinnung zu dokumentieren, wie ihre Väter, daß aber der Geist, der sie beseelt, insofern unverändert der alte geblieben ist, als die Landtage auch heute noch stets den Blick aufs Ganze gerichtet halten, stets die Interessenvertretung des gesamten Landes in sich verkörpert sehen wollen und mit einem Wort den Kulturfortschritt als allgemeines Ziel mit allem Eifer zu fördern bestrebt sind, soweit es ihnen in ihrer schwierigen Lage gegenüber der Regierung möglich ist. In dieser Hinsicht haben die letzten Jahrzehnte Verbesserungen des agraren Kredit- und des Versicherungswesens, ferner eine groß angelegte agrare Steuerreform, endlich auch Anträge gebracht, welche auf eine Reform des bäuerlichen Erbrechts abzielten. Es sollen hiermit nur einige wenige Beispiele dafür angeführt wer-

den, daß auch der heutige Gutsbesitzerstand sich keineswegs einseitig mit seinen Standesinteressen beschäftigt.

Es sollen jedoch in diesen Zeilen dem baltischen Deutschtum keineswegs bloß Lorbeerkränze gewunden werden. Es ist ja bekannt, daß heutzutage sein Verhältnis zu den Letten keineswegs ein freundschaftliches ist. Und wenn auch diese bedauerliche Tatsache in erster Linie durch die aggressive Tendenz des um eine eigene nationale Kultur kämpfenden Lettentums veranlaßt ist, eine Tendenz, gegenüber der sich das Deutschtum von jeher nur defensiv oder passiv verhält, so ist doch auch das letztere nicht ganz frei von Schuld an diesen Zuständen.

Um diese flüchtig zu illustrieren, verlasse ich nun das Gebiet der politischen Beziehungen beider Völker, um den Blick des Lesers auf ihre persönlichen Verührungspunkte zu lenken. Diese ergaben sich seit alters in den Städten wie auf dem Lande aus dem Verhältnis der größtenteils lettischen (und estnischen) Dienstboten zu ihrer „Herrschaft“, der Landarbeiter und Pächter zu den deutschen Gutsbesitzern, besonders aber auch der Gesamtheit der lettischen Gemeindeglieder zu ihren Seelsorgern, den bis um die Wende des Jahrhunderts fast ausschließlich, und auch heute noch in der großen Mehrzahl dem baltischen Deutschtum angehörenden protestantischen Predigern, sowohl in den Städten wie auf dem Lande.

Es kann in dieser kleinen Abhandlung nur in flüchtiger Kürze der segensreichen Tätigkeit dieser Männer gedacht werden, welche in oft aufreibender Amtsausübung in meist sehr großen Gemeinden, sowie im persönlichen Umgang mit ihren Gemeindegliedern nicht nur den Ehrennamen von

„Seelsorgern“ im besten Sinne des Wortes wohl verdient, sondern auch in hervorragendem Maße als Kulturträger unter der nichtdeutschen Bevölkerung gewirkt haben.

Ich tat bereits oben der patriarchalischen Zustände Erwähnung, welche sich mit Notwendigkeit aus dem Hörigkeitsverhältnis des unwissenden und unselbständigen Lettenvolkes zu den es in jeder Hinsicht bevormundenden deutschen Herren und deutschen Predigern ergaben. Dieses patriarchalische Verhältnis, an das sich beide Teile im Laufe von Jahrhunderten gewöhnt hatten, konnte naturgemäß nicht plötzlich mit der Befreiung der Leibeigenen schwinden, sondern hat noch bis tief in das vorige Jahrhundert hinein fortgewirkt, und erst die zunehmende Wohlhabenheit und geistige Selbständigkeit der Letten hat es nach und nach zu langsamem ganz allmählichem Schwinden gebracht, bis dann die lettische Revolution vor zehn Jahren auch die letzten Reste davon hinweggefegt hat.

Diese patriarchalischen Zustände hatten einerseits ihre guten Seiten, welche sich besonders in früheren Zeiten, aber auch bis in die Neuzeit hinein geltend gemacht haben, wie andererseits ungünstige Wirkungen, die erst mit dem nationalen Erwachen der Letten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zutage traten. In erster Hinsicht muß besonderer Nachdruck auf das große Vertrauen gelegt werden, welches die Letten wie zu ihren Herren so zu ihren Pastoren gewonnen hatten, bei welchen sie sich Rat und Auskunft in allem und jedem, was sie bewegte, zu holen gewohnt waren. Hier — das wußten sie — fanden sie sicher nicht nur die nötige Sachkenntnis und unparteiische Rechtlichkeit, sondern auch verständnisvolles und nicht selten

opferwilliges Entgegenkommen. Keinen schöneren und keinen stärkeren Beweis, als dieses unbegrenzte Vertrauen, kann man sich für die gerechte und fürsorgliche Behandlung denken, welche die Deutschen den Letten zuteil werden ließen. Und dieses Vertrauen kam noch oft zum Ausdruck, als längst russische Gerichte und Verwaltungsbeamte im Lande schalteten und walteten und im Verein mit einer mittlerweile erwachten nationalen Hekypresse ihr Möglichstes taten, um dieses gute Verhältnis zu trüben. Ja, nach den dürftigen Nachrichten, welche vom baltischen Kriegsschauplatz bis hierher dringen, äußert sich selbst in diesen wilden Kriegswirren noch etwas von diesem Vertrauen des lettischen Landvolkes besonders zu seinen Pastoren, welche die ihnen ihre Not und ihre Furcht vor den vordringenden deutschen Truppen klagenden Bauern zu beruhigen suchten, der Verleumdung jener als Barbaren widersprechen und hierfür in großer Zahl von der russischen Regierung nach Sibirien verschickt worden sind.

Noch in anderer Hinsicht äußerte sich das gute friedliche Verhältnis, welches bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen Deutsch- und Lettentum bestand: Bis das nationale Selbstgefühl bei diesem erwachte, empfanden die Letten vielfach selber den Wunsch, sich zu germanisieren, keineswegs zu russifizieren. Wer von ihnen es irgend in der Schule etwas weiter brachte, lernte die deutsche Sprache. Und vereinte sich damit auch noch ein wenigleich geringer Wohlstand, so gab er sich gerne für einen Deutschen aus. Mit einem Wort, es gehörte für das Lettentum zum Ehrenpunkt, ins Deutschtum überzutreten. Es empfand das als das Ersteigen einer höheren sozialen Staffel, von der aus

es auf die eigenen Stammesgenossen herabsah. Und so sind heute zahlreiche deutsche Familien, besonders im Handwerker- und Kaufmannsstande aus dem Lettentum hervorgegangen.

Das patriarchalische Verhältnis, theoretisch betrachtet, ist als eine kulturgeschichtliche Idee aufzufassen und muß wie alle solche dem Gesetz des Werdeganges, dem Wachsen, Blühen und Absterben unterliegen. Neue Zeitalter erheben neue Ideen auf den Thron, und wehe dem, der sich dann noch, sei es auch unbewußt, aus Gewohnheit, an die alten klammert. Wer also nach einem historischen Verschulden des baltischen Deutschtums suchen will, der kann es nur darin finden, daß es der Sturmeseile, mit welcher die neue Zeit im Balticum hereinbrach, nicht mit der gleichen Schnelligkeit folgen konnte.

Wie rasch das Lettenvolk die Kinderschuhe der alten Zeit abstreifte, die wirtschaftliche und intellektuelle Unselbständigkeit aufgab, zu Wohlstand und einem gewissen Bildungsniveau gelangte, wurde oben schon angeführt. Mit dieser Wendung der Dinge konnten die alten patriarchalischen Sitten nicht mehr harmonieren. „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.“ Die bis ins einzelne gehende Fürsorge und Bevormundung, an welche man auf beiden Seiten gewöhnt, und die auch bisher vom Lettenvolk so wohlthätig empfunden worden war, wandelte sich zur Last, ja zur Kränkung um. Es empfand die eigene Kraft; Wissensdurst und Unternehmungslust forderten frei ihre Befriedigung; mit einem Wort, die alten Fesseln der patriarchalischen Sitte wurden ihm immer unerträglicher.

Der Kampf der alten und der neuen Zeit im deutsch-

lettischen Verhältnis komplizierte sich nun dadurch in besonders unglücklicher Weise, daß noch eine neue Idee auf dem geistigen Kampfplatze erschien und die Gegensätze verschärfte: die nationale. Dieses Nationalbewußtsein, welches als Erscheinung und Kraft der Volksseele im übrigen Europa um mindestens zwei Generationen älter ist, konnte bei den Letten naturgemäß nicht früher zur Entwicklung kommen, als bis sie die Anfänge von Wohlstand und Bildung in sich aufgenommen hatten, d. h. erst im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Das gab nun abermals eine neue, von den Deutschbalten sehr unliebsam empfundene Komplikation ihres Verhältnisses zu den Letten und führte dazu, daß die Deutschen vom gesellschaftlichen Standpunkte aus, der ihnen nicht nur kraft alter Gewohnheit, sondern auch nach Bildungsniveau und politisch-sozialer Stellung zukam, auf diese herabsahen, welche ihrerseits darin nationalen Dünkel erblickten und Zurücksetzung und Kränkung empfanden. Und so entstand, eifrig geschürt von einer jungen, gewissenlosen, lettischen Hefepresse, welche seitens der Staatsregierung alle erdenkliche Förderung fand, jenes gespannte Verhältnis zwischen den deutschen und lettischen Bewohnern des Balticums, welches das Zusammenleben beider aufeinander angewiesenen Völker trübt und verbittert. Und zwar ist zu bemerken, daß sich dies nicht nur auf die deutschen Grundbesitzer, sondern auf das gesamte baltische Deutschtum bezieht.

Es muß, um nicht ungerecht zu sein, unumwunden zugegeben werden, daß die deutschen Balten hieran insofern einen Anteil haben, als sie die innere geistige Emanzipation des Lettenvolkes nicht von vornherein verstanden und ihr

zu lange einen, wenn auch nur passiven Widerstand entgegensetzten. Sie konnten sich nicht so plötzlich loslösen von den altgewohnten patriarchalischen Vorstellungen. Und vollends die nationalen Bestrebungen der Letten erschienen ihnen um so verfehlter, als diesen die natürliche Voraussetzung, ein gewisser Grad von Bildung, mangelte. Dieser Konflikt blieb zwar deutscherseits auf Wort und Schrift beschränkt, offenbarte aber zunächst noch ein Festhalten an der aus der patriarchalischen Periode überkommenen Anschauungsweise, die dann allmählich immer mehr und mehr überwunden und in ihren letzten Spuren durch die Revolution beseitigt wurde. Auch dieses langsame und schwere Sichloslösen von einer altgewohnten Anschauungsweise hat den deutschen Balten den sehr übertriebenen Vorwurf der reaktionären Gesinnung zugezogen. Aber es kann dem gegenüber nicht nachdrücklich genug betont werden, daß ja die deutsche Partei die angegriffene, in die Defensiv gedrückte Seite war, gegen welche die Letten Sturm liefen, daß ja die Deutschen praktisch gar nichts gegen die lettische soziale und nationale Bewegung unternahmen, noch auch ausrichten konnten, wo diese gewissermaßen das Lieblingskind der Regierung war, und endlich, daß für jeden billig Denkenden doch wohl nichts psychologisch verständlicher sein muß, als daß es einiger weniger Jahrzehnte bedurfte, bis die neue Zeit von den Deutschen verstanden wurde. Konnte man denjenigen, welche in den früheren patriarchalischen Sitten und Anschauungen alt und grau geworden, welche ihrem Lettenvolk mit aufrichtig väterlichen Gefühlen gegenüberstanden, welche sich bewußt waren, es politisch und wirtschaftlich befreit und glücklich gemacht zu haben, zumuten,

nun plötzlich von heute auf morgen sozialdemokratisch-kommunistischen Ideen oder dem dünkelfhaft-übermütigen Gebahren junger Freiheitschwärmer Verständnis entgegenzubringen, oder mußte man ihnen nicht vielmehr Zeit geben — auszusterben, ehe man über einen ganzen Stand den Stab brach, dessen einziges Vergehen darin bestand, die Treue gegen sich selbst zu wahren?

Vergleicht man die Lage der Deutschbalten mit der, welche die Deutschen in anderen Ländern einnehmen, wo sie in enger Berührung mit anderen Völkern wohnen, so muß es auffallen, daß sie sich überall in einem nationalen Kampfe mit diesen befinden. In Böhmen, in Ungarn, im eigentlichen Rußland, welches zwei Millionen Deutsche beherbergt, oder wohin wir sonst blicken, überall werden sie gehaßt, bekämpft, verfolgt. Das erscheint sonderbar, wo die Deutschen sich keiner aggressiven Tendenz bewußt sind, und sich ja auch in der Tat überall in der Defensive befinden. Man pflegt für diese Erscheinung meist den Neid der anderen Volksstämme auf die höhere deutsche Kultur, auf die größere deutsche Leistungsfähigkeit verantwortlich zu machen. Aber so einfach liegt das psychologische Problem wohl nicht, welches die Erscheinung des Rassenhasses stellt. Es spielen da nicht nur eine Anzahl anderer Momente mit hinein, wie wirtschaftliche, soziale und andere Motive, sondern es hat wohl gewöhnlich auch die Wechselwirkung psychischer Faktoren einen großen Anteil daran, indem Verachtung auf der einen Seite Haß auf der anderen erzeugt. Und endlich werden diese mißlichen Verhältnisse meist dadurch besonders gefördert, daß es bei jedem der beiden Teile an dem Verständnis für den artfremden Volkscharakter

des anderen fehlt. Wie dem auch sei, es scheint das traurige Schicksal des deutschen Stammes zu sein, trotz seiner eigenen friedfertigen Gesinnung überall die Mißgunst seiner andersstämmigen Nachbarn auf sich zu ziehen.

Es muß auch anerkannt werden, daß eine besonders unglückliche Verkettung von Umständen viel dazu beigetragen hat, die Spannung zwischen Deutsch- und Lettentum zu begründen und zu fördern. Ich meine zunächst das eigentümliche Verhältnis des nationalen zum sozialen Gedanken. Als in Deutschland und im übrigen Europa der Sozialismus auf der Bühne erschien, war das Nationalbewußtsein längst zu einem altgewohnten Kulturfaktor geworden, der keine erregende Wirkung mehr auf die Gemüter ausübte. Beim Lettenvolk dagegen traten beide Strömungen plötzlich und gleichzeitig hervor. Und die Heftigkeit, mit der das geschah, war um so größer, als sie hier ein noch in den ersten Anfängen der Zivilisation begriffenes, in seiner überwiegenden Mehrzahl nur mit dürftiger Volksschulbildung ausgestattetes und daher für so ernste Probleme ganz unreifes Volk als Zummelplatz vorfanden. Dazu war es dann ferner in den gegebenen Verhältnissen begründet, daß die beiden Strömungen, die soziale und die nationale, sich gemeinsam auf denselben Gegner stürzten, in welchem zufällig ihre beiden Ziele vereinigt waren, nämlich auf die deutsche Oberschicht, in der das Lettentum gleichzeitig den nationalen Feind und die besitzende Klasse bekämpfte. Fügen wir dem noch hinzu, daß, wie schon kurz erwähnt, eine überreichliche lettische Presse unter dem Schutze der staatlichen Zensur in Schmähungen, Verdächtigungen und Verleumdungen, kurz in geradezu wüster Verheerung gegen das

Deutschtum das denkbar Möglichste leistete, und damit zweifellos der stärkste der in Betracht kommenden Faktoren in der Vergiftung der deutsch-lettischen Beziehungen geworden ist*); daß endlich auch die russische Verwaltung und Justiz zielbewußt in diesem Sinne arbeitete, so kann es nicht Wunder nehmen, daß der ehemals ausgesprochen friedlich-vertrauliche Charakter dieser Beziehungen immer mehr verloren ging und in weiten Kreisen des Lettenvolkes (am wenigsten noch beim grundbesitzenden Bauernstand) einer Gärung weichen mußte, welche bereits zu Anfang der achtziger Jahre zu Brandstiftungen auf Gutshöfen und einigen kleineren Unruhen führte. Wir sehen hiermit den Boden für die Revolution vorbereitet, welche im Jahre 1905, in den Hauptstädten Rußlands ausbrechend, auch auf das Lettenvolk hinübergriff.

In dieser Hinsicht ist noch eines Momentes Erwähnung zu tun, welches sich erst in den letzten zwei Jahrzehnten in unheilvoller Weise geltend machte und dem Uneingeweihten um so unverständlicher erscheinen muß, als es mit der deutschen Kulturarbeit keineswegs im Einklang steht, ja, deren Früchte direkt gefährdet, ich meine das Mißverhältnis, wel-

*) Diese lettische Presse beweist durch die verhältnismäßig übergroße Zahl ihrer Zeitschriften, sowie durch deren bunt zusammengewürfelten, alle erdenklichen Gebiete behandelnden Inhalt den großen Wissens- und Bildungsdurst ihrer Leser. Dagegen ist sie im höchsten Grade der Gefahr erlegen, der jede von halbgebildeten Verfassern herrührende und sich an ein eben solches Publikum wendende Literatur ausgesetzt ist. Den einzelnen Unternehmungen liegen fast stets nicht ideale Ziele, sondern gewinnlüchtige Absichten am Herzen. Und dementsprechend bemühen sich diese lettischen Blätter, vorwiegend der Selbstüberschätzung, dem Deutschenhaß und dem Sensationsbedürfnis der ungebildeten Massen Nahrung zuzuführen, wobei es ihnen auf die absichtliche Verleugnung und Entstellung der unzweideutigsten Tatsachen nicht ankommt.

ches zwischen dem moralischen Niveau der unteren lettischen Volksschichten und ihrer materiellen Lage besteht. Es ist nicht zu bestreiten, daß sie in ersterer Hinsicht nicht mit ihrem wirtschaftlichen Aufschwung gleichen Schritt gehalten haben. Und ebensowenig kann es zweifelhaft sein, wo die Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung zu suchen ist: in erster Linie in der Russifizierung der Schulen, namentlich der Volksschulen. Hier waren in den achtziger und neunziger Jahren die meisten altbewährten Lehrer, welche besonders in den Landgemeinden in Ansehen standen und großen moralischen Einfluß ausübten, wegen ungenügender Kenntnis der russischen Sprache plötzlich durch junge, ganz unreife Lehrkräfte ersetzt worden, für deren Anstellung einzig und allein jene Kenntnis des Russischen maßgebend war, und war das Erlernen dieser Sprache zu dem mit größter Energie betriebenen, alle anderen Fächer in den Hintergrund drängenden Hauptlehrgegenstände gemacht worden. Berücksichtigt man ferner, daß diese neuen, jungen Lehrer nicht mehr von den Gemeinden selbst gewählt, sondern von der Regierung ernannt werden, und, da sie kein anderes Bestreben haben, als die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, der russischen „Volksschulinspektoren“, zu erwerben, weder geneigt, noch auch befähigt sind, die Jugend moralisch zu erziehen, so begreift man es als Notwendigkeit, daß, während gleichzeitig der Wohlstand des Volkes beständig steigt, nicht nur ein Rückgang der Bildung, sondern auch jene moralische Verwilderung eintreten mußte, welche in der Revolution von 1905 ihre traurigen Früchte trug.

Eine Schilderung der Begebenheiten derselben gehört nicht zum Gegenstande dieser Schrift. (Näheres hierüber

in dem oben angeführten zweibändigen anonymen Werk „Die lettische Revolution“, für dessen Inhalt Professor Th. Schiemann in einem Geleitwort die Verantwortung übernimmt.) Es genügt, in Kürze daran zu erinnern, daß die Letten an vielen Orten die russischen Beamten vertrieben, das russische Militär überfielen und ermordeten, die Kaiserbilder in den Behörden vernichteten und an ein paar Orten sogar eine „lettische Republik“ proklamierten, daß Banden von ihnen eine große Zahl deutscher Gutshöfe und Predigerwohnungen niederbrannten, in anderen raubend und plündernd einbrachen und eine ganze Anzahl Deutscher ermordeten oder mißhandelten. Ähnlich trieben die Esten es im nördlichen Livland und in Estland, bis endlich die russische Regierung durch Waffengewalt wie im übrigen Rußland so auch hier der Bewegung Herr wurde.

Was uns an dieser Revolution hier vorwiegend interessiert, ist die Frage, in welchem Zusammenhange sie mit den deutsch-lettischen Beziehungen gestanden hat. Eine Beantwortung dieser Frage ist nur möglich, wenn wir ihren Ausgangspunkt im Auge behalten. Bekanntlich handelte es sich im Jahre 1905 zunächst um eine in den Hauptstädten Rußlands ausbrechende Revolution gegen das autokratische Regiment — denn bis dahin gab es in Rußland überhaupt noch keine Volksvertretung — eine Revolution, deren Hauptträger vorwiegend Arbeiter und Studenten waren, und welche, seit langen Jahren vorbereitet und vorzüglich organisiert, erst jetzt den Augenblick zum Losschlagen für geeignet erachtete, als die militärischen Kräfte Rußlands zum größten Teil durch den japanischen Krieg in Anspruch

genommen waren. Von den Residenzen ging sie sogleich auch auf viele andere Städte über, während gleichzeitig Sendboten der revolutionären Organisationen das Land bereisten und die Bauern zum Niederbrennen und Plündern der Gutshöfe veranlaßten. So geschah es im Innern des Russischen Reiches, wo selbstverständlich von einer Richtung der Bewegung gegen die Deutschen oder andere fremde Nationen nicht die Rede sein konnte. Nun griff sie auch auf die Ostseeprovinzen über, wo ebenfalls wohl schon seit Jahren durch Glieder der russischen revolutionären Komitees der Boden im geheimen dazu vorbereitet war, und es traten die oben kurz erwähnten Erscheinungen ein. Die Aufwiegler und Redner auf den revolutionären Versammlungen und die Anführer hierbei waren größtenteils russische Studenten. Jedenfalls ist nicht zweifelhaft, daß der Ansteckungsstoff aus den russischen Residenzen kam, und die Revolution im Balticum keineswegs im Schoße der einheimischen Bevölkerung ihren Ursprung hatte. Ihre Werkzeuge fand sie vorwiegend in dem Proletariat und den Fabrikarbeitern der Städte, aber auch in landlosen Elementen des flachen Landes, während die grundbesitzenden Bauern ihr fern blieben, oder nur, von jenen terrorisiert, passiven Anteil als Hehler oder Begünstiger daran nahmen. Zum richtigen Verständnis muß ich hier nun einschalten, daß der reichsdeutsche Leser jenen Revolutionären, welche sich mit Stolz als „Sozialdemokraten“ bezeichneten, zu viel Ehre antun würde, wenn er sie etwa mit den Sozialdemokraten Deutschlands auf die gleiche Stufe stellen wollte, hinter deren intellektuellem und besonders moralischem Niveau sie sehr weit zurückblieben.

Wie schon oben erwähnt, richtete sich die Revolution auch hier zunächst und vorwiegend gegen die russische Regierung (kam es doch sogar, wie bemerkt, zur Proklamation lettischer Republiken). Daneben wurden dann aber auch, ganz ebenso wie im inneren Rußland, und wie bei allen Revolutionen stets geschehen, die besitzenden Klassen angegriffen und, nicht nur, weil sie als Stützen der Regierung verhaßt waren, sondern auch vorgeblich, um die kommunistischen Ideale durchzuführen, in Wirklichkeit wohl mehr aus einfacher Raubsucht, den erwähnten „Zwangsentziehungen“ (wie man es euphemistisch nannte), d. h. Plünderungen unterworfen, wobei dann die erhitzten Gemüter sich vielfach zu Mord und Brand hinreißen ließen. In den baltischen Provinzen waren nun die besitzenden Klassen gerade die Deutschen, und da eine starke nationale Spannung zwischen ihnen und den Letten ja bereits bestand, so wurde durch dieses nationale Moment die Wut des revolutionierten Volkes noch vergrößert. Worauf es mir bei diesen Ausführungen ankommt, ist, zu zeigen, daß jene Revolution in erster Linie und vorwiegend einen politischen und sozialen Charakter trug und die nationale Färbung, die sie durch ihre Angriffe gegen das Deutschtum gewann, nur ein zufällig hinzutretendes oder künstlich hineingetragenes Moment war. Was hätte auch in der Tat das Lettenvolk für einen vernunftmäßigen Grund gehabt, sich gegen das baltische Deutschtum als solches zu erheben? Es war politisch, wirtschaftlich und rechtlich vollständig unabhängig von ihm. Es befand sich intellektuell und wirtschaftlich in der glücklichsten und schnellsten Entwicklung. Und nur der Neid gegenüber den wohlhabenderen Klassen und der nationale Haß gegen-

über der so viel höheren deutschen Kultur, welcher die Deutschen als die blutdürstigen Eroberer und Bedrücker hinzustellen liebte, bildeten die Hebel, deren sich gewissenlose Agitatoren bedienten, um ihr groß angelegtes Werk zu fördern. Dabei wurde der Umstand, daß die bedrängten Deutschen sich hilfeschend an die Staatsregierung wandten, natürlich erst recht ausgebeutet, um sie als Kreaturen der letzteren hinzustellen und die Wut gegen sie noch anzuschärfen.

Unwissenheit und Vorurteil haben nun häufig behauptet, die von dem baltischen Adel verschuldete schlechte soziale Lage der Landarbeiter sei die Veranlassung der Revolution gewesen, und diese schlechte Lage ist sogar unter dem Schein der Wissenschaftlichkeit mit Zahlen und teilweise ganz falschen Behauptungen „bewiesen“ worden. Nun ist freilich nicht zu bestreiten, daß die soziale Stellung und die Höhe der Lebenshaltung bei dem dortigen Landvolk hinter derjenigen in Deutschland zurücksteht. Aber das kann ja auch gar nicht anders sein! Steht doch das gesamte Land in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens noch lange nicht auf dem Niveau des Deutschen Reiches. Denn in dieser Hinsicht ist die zweihundertjährige Zugehörigkeit zu Rußland ihm ein schwerer Hemmschuh gewesen. Insbesondere auch der landliche Groß- und Kleingrundbesitz kann sich weder in bezug auf Bodenpreise, noch auf Einträglichkeit mit Deutschland vergleichen. Wie kann es da fehlen, daß der Landarbeiter schlechter gestellt ist als hier — absolut gemessen? Zieht man jedoch die Billigkeit der Produkte und seine Anspruchslosigkeit in Betracht, so erweist sich übrigens seine Lage als weniger schlecht als sie scheint. Und

zum Unsinn steigert sich jene Annahme, wo ein eifriger Sozialist, der „in Deutschland studiert“ hat, den Maßstab großstädtischer Industriearbeiter an den baltischen Landbewohner anlegt. Vollends unwahr ist aber die Behauptung, daß die Revolution von den baltischen Landarbeitern gemacht worden ist. Vielmehr steht unzweifelhaft fest 1. daß sie aus den russischen Großstädten eingeschleppt worden war; 2. daß auch in den baltischen Provinzen das städtische Proletariat den weitaus größten Anteil daran hatte und zu diesem Zweck in großen Banden auf dem flachen Lande herumzog. Von diesen erst wurde das Landvolk zur Teilnahme verleitet und angestachelt; 3. daß nicht bloß deutsche Großgrundbesitzer, sondern überhaupt alle Deutschen angegriffen wurden, besonders die landischen Prediger, während der lettische Mittel- und Kleingrundbesitz verschont wurde, obgleich er doch mindestens ebensoviel Landarbeiter beschäftigt wie der Großbesitz und diese weit stärker auszubeuten pflegt als der letztere; 4. endlich, daß die Revolution unverkennbar die Tendenz zeigte, sich in erster Linie gegen die autokratische Staatsregierung zu richten.

Dies sind die wohlbeglaubigten nüchternen Tatsachen, denen der unparteiische Leser nun selber entnehmen mag, ob die angebliche ständische Mißwirtschaft des baltischen Deutschtums jene Revolution hervorgerufen habe.

Zum Schlusse möchte ich noch einer Frage eine besondere Besprechung widmen, die in deutschen Landen berechtigtes Befremden erregt, nämlich der Frage, warum das deutsche Baltentum es in siebenhundertjähriger Herrschaft über sein Land nicht dazu gebracht hat, das lettische und estnische Landvolk zu germanisieren.

Was die früheren Jahrhunderte betrifft, so begreift es sich wohl aus dem Geiste der Zeit, welchem der Begriff des zielbewußten Kulturfortschrittes gänzlich unbekannt war, daß dieser Gedanke sich damals überhaupt nicht geregt hat. Es fehlte jenen alten Zeiten vollständig der Vorausblick in die Zukunft und jedes Gefühl für nationales Selbstbewußtsein und nationale Entwicklung. In ihrer Selbstzufriedenheit und in ihrer Herrenstellung sahen die Deutschen nach der Eroberung des Baltenlandes auf die „Undeutschen“ herab, und waren weit entfernt von dem Gedanken, daß diese Zustände sich jemals ändern könnten. Und da ein reichlicher Zuzug deutscher Bürger und Handwerker aus Deutschland jahrhundertlang anhielt, so fehlte jedes Bedürfnis danach, durch Germanisierung des Landvolkes für die Schaffung einer deutschen Unterschicht zu sorgen. Dieser Zustand, diese Sorglosigkeit gegenüber nationaler Gefährdung von lettischer Seite hat bei den Deutschbalten jedenfalls sehr lange, wohl bis in die neuere Zeit bestanden. Zur Erklärung dieser Tatsache vergegenwärtige man sich jedoch, eine wie junge Erscheinung das Nationalbewußtsein auch in Westeuropa ist.

Hierzu kommt dann noch ein anderes Moment, das im Baltenlande wohl schon in alten Zeiten und jedenfalls noch bis in die neueste Periode dahin gewirkt hat, dem Landvolk seine Sprache zu erhalten. Man bedenke, daß die Letten und Esten im Zustande des Heidentums von den Deutschen vorgefunden wurden, und zunächst also eine lebhafte Missionstätigkeit entfaltet werden mußte; daß dann später die Reformation und in der polnischen Zeit die gegenreformatorischen Bestrebungen reichliche Veranlassung boten, die

seelsorgerische und erzieherische Tätigkeit der Geistlichkeit gegenüber dem Landvolk zu einer besonders lebhaften und eifrigen zu gestalten. Die Erfolge dieser Tätigkeit jedoch wären durch mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache sehr gefährdet gewesen. Schon hieraus erwuchs das Bedürfnis, zu dem Volke in seiner eigenen Sprache zu reden. Besonders ist aber dieser Gesichtspunkt in neuerer und neuester Zeit von den gebildeten deutschen Kreisen betont worden, nachdem sie sich ihrer Kulturmission gegenüber dem Landvolke bewußt geworden waren.

Nicht mehr aus Sorglosigkeit und Unachtsamkeit ließ man die Letten und Esten im ungestörten Besitze ihrer Sprache, sondern mit dem vollen Bewußtsein des Zieles, sie dem Kulturfortschritt zuzuführen. Immer und immer wieder ist von den deutschen Geistlichen und von den deutschen Verwaltungsbehörden, wie schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts, so noch gegen dessen Ende, als schon die Russifizierung der Volksschulen in Aussicht stand, der Grundsatz betont worden, daß die Bildung im Volke nur dann gedeihliche Fortschritte machen könne, wenn es den Unterricht in der eigenen Muttersprache genieße. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht die Stellungnahme der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst im Jahre 1819, welche ich hier zum Belege des Gesagten nach dem Referate E. Wolters wiedergeben will. In dieser Gesellschaft „wurde von Conradi die Frage ‚Wäre die Metamorphose der Letten in Deutsche zu beklagen?‘ aufgeworfen, eifrig diskutiert und besonders von dem . . . Pastor Watson und von Brinken zugunsten des Lettischen entschieden. Ein Volk, führten sie aus, könne stets nur durch seine Sprache gebildet werden. . .

Der lettische Volksstamm, mit den Litauern 4—5 Millionen, habe seine Mission zwischen Germanen und Slawen . . . Die Aufhebung der Leibeigenschaft dürfe nicht das Ende der lettischen Geschichte bilden, sondern den Beginn einer besseren, erfreulicheren Periode . . . Wahre Religion und Religiosität fordere den Gebrauch der Muttersprache“ (S. E. Wolter, „Die lettische Literatur“ in „Kultur der Gegenwart“, herausgegeben von Hinneberg, T. I, Abt. 9, Leipzig 1908).

So hat sich das baltische Deutschtum teils aus naiver Selbstzufriedenheit und Kurzsichtigkeit, sodann aber aus idealer Fürsorge für das Lettenvolk selbst den Feind großgezogen, der es jetzt auf nationalem Gebiete bekämpft.

Zusammenfassung und Schluß.

Am Schlusse angelangt, sehe ich mich ungern dem Vorwurfe des „Selbstlobes“ ausgesetzt. Vielmehr glaube ich ehrlich sagen zu müssen, daß ich ohne Beschönigungsabsichten nur Tatsachen angeführt habe, welche die gezogenen Schlüsse mit Notwendigkeit ergeben. Ich bin weit entfernt, das Baltienland über Gebühr loben und preisen, die Fehler meiner Landsleute übersehen oder verheimlichen zu wollen. Ganz im Gegenteil empfinde ich es sehr lebhaft, daß eine gerechte Kritik hier viele Ansatzpunkte findet. Auf diesen Blättern wurde darauf mehrfach hingedeutet.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß das baltische Deutschtum sich im Laufe der Geschichte das doppelte Verdienst erworben hat, erstens getreu seiner Mission als Vorposten des Deutschtums im Osten, innerhalb einer feindlichen Be-

völkerung und trotz des Druckes wechselnder fremder Regierungen, also gewissermaßen „zwischen zwei Feuern“, dennoch sich seine deutsche Nationalität, deutsches Leben und deutsche Gesinnung makellos rein erhalten, und andererseits in uneigennütziger Weise den von ihm unterworfenen Letten und Esten die Wege zu eigener Kultur gewiesen und geebnet zu haben. Beide Ziele stehen in einem gewissen Widerstreit zueinander, und dieser bildet den nagenden Wurm, an dem das baltische Leben in seinem Innersten krankt. Dieser Widerstreit zwischen der idealen Kulturmission und den aus ihr entsprungenen Früchten bildet das tragische Moment im Schicksal der deutschen Balten.

Die alten historischen Formen des öffentlichen Lebens mußten eine solche Entwicklung bedingen. Nach beiden angedeuteten Richtungen wirkten sie fördernd und fruchtbringend. Aber die neue Zeit will sich ihnen nicht mehr einfügen, und die sich daraus ergebenden Konflikte erheischen dringend eine Lösung in der einen oder andern Richtung. Noch ein anderer Faktor verschärft und erschwert die Lage der Deutschbalten: die russische Regierung, welche ihnen seit dem Ausbruch des Krieges in Wut und Haß gegen alles Deutsche gänzliche Vernichtung in Aussicht stellt. So scheint denn das Schicksal dieses deutschen Zweiges endgültig besiegelt, wenn er sich selber überlassen bleibt.

Nach dem, was ich bereits am Anfange dieser Schrift über ihren Zweck gesagt habe, wäre ich am Schlusse meines Themas angelangt. Nur durch ein paar flüchtige Streiflichter möchte ich hier diesen Zweck noch beleuchten. Da sich infolge des Vordringens der deutschen Waffen bis tief in

die baltischen Lande im Publikum die Frage zu regen beginnt, ob etwa eine Angliederung jener Gebiete an Deutschland wünschenswert sei, so habe ich in erster Linie aufklärendes Material herbeitragen wollen, weil eine fruchtbringende Beschäftigung mit dieser Frage durch die vielfach unklaren oder direkt irrigen Vorstellungen über Land und Leute gefährdet erscheint. Dagegen liegt es mir fern, zu dieser Frage in irgendeiner bestimmten Richtung Stellung zu nehmen, oder gar im Interesse der Balten eine Propaganda entfalten zu wollen, und zwar letzteres nicht bloß, weil die Reichsregierung ja bekanntlich die öffentliche Erörterung der Kriegsziele verbietet, sondern vor allem, weil ich es für selbstverständlich halte, daß für die Entscheidung dieser Frage lediglich die Interessen des Deutschen Reiches ausschlaggebend sein müssen, und nicht die der Balten.

Ob und inwieweit die Interessen beider sich vereinigen lassen, kann ebenfalls im Rahmen dieser kleinen Abhandlung nicht diskutiert werden. Nur darauf sei nebenbei und flüchtig hingewiesen, daß falls das Deutsche Reich überhaupt seine Grenzen auszudehnen beabsichtigt, es in keinem der hierfür in Betracht kommenden Gebiete einem geringeren kulturellen Widerstande begegnen würde, als — unter den gegebenen Verhältnissen — im Baltenlande, und daß hier leichtere und weniger gefährdete Kolonisationsaussichten vorhanden sind, als in irgendwelchen beliebigen überseeischen Gebieten. Eine solche Kolonisation in großem Maßstabe, eine reichliche deutsche Einwanderung und die damit verbundene Blutauffrischung müßte auch dem Baltenlande und seinen Deutschen selber zum größten Segen gereichen. Wer sich aber auf den Standpunkt stellt, daß es vor dem

Forum der Moral unzulässig sei, ein fremdes Volk, und bestände es auch bloß aus einer Million Köpfen, zu unterwerfen, dem kann man nur entgegnen, daß dies eine reine Prinzipienfrage ist, deren eventuelle Verneinung überhaupt jegliche Eroberungspolitik ausschließt und das Deutsche Reich dazu verurteilen würde, in seinen engen Grenzen zu ersticken.

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

J. W. Burgeß / Der europäische Krieg

Ein früherer Austauschprofessor in Berlin, einer der wenigen Amerikaner, die uns gerecht zu werden vermögen, versucht hier, seine Landsleute über die Ursachen und Ziele des Krieges aufzuklären.

Preis geheftet M. 2.—

Ulrich Raufcher / Belgien heute und morgen

Der Verfasser ist der politischen Abteilung beim Generalgouverneur in Brüssel zugeteilt. Preis geheftet M. 2.—, gebunden M. 3.—

„Es ist das weitaus lebendigste, farbigste was bis jetzt über Belgien gesagt worden ist; durch schriftstellerische Kultur auch rein darstellerisch im Genuß.“
(Die Täg. Rundschau, Berlin.)

Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland

Herausgegeben von Dr. Friedrich Thimme und Karl Legien.
Mit Beiträgen von Hermann Duden / Gustav Noske / Friedrich Meinecke / August Winnig / Gerhard Anschütz / Philipp Scheidemann / Paul Hirsch / Ernst Franke / Carl Legien / Edgar Jaffe / Hugo Heinemann / Waldemar Zimmermann / Paul Lensch / Ferdinand Tönnies / Robert Schmidt / Ernst Troeltsch / Paul Umbreit / Paul Ratory / Heinrich Schulz / Friedrich Thimme.

16.—20. Tausend. Preis geheftet M. 2.—, gebunden M. 3.—

Drei Bücher aus den Ostseeprovinzen

Theodor v. Bernhardt / Jugenderinnerungen

Mit einem Bildnis der Geschwister Tiedt. 2. Auflage

Preis geheftet M. 5.—, gebunden M. 7.50

Julius von Eckardt / Lebenserinnerungen

Zwei Bände, geheftet M. 12.—, gebunden M. 15.—

Ludwig Schwabe / Dorpat vor 50 Jahren

Das Frohgefühl, das jede Zeile hier atmet, wird sicherlich seit langem keinen Dorpater Professor deutscher Zunge mehr erfüllt haben.

Schwabe lebte in D. von 1863—72, damals war die Russifizierung durch die Nationalitätspartei noch in den ersten Anfängen begriffen.

Preis geheftet M. 1.50

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Heinrich von Treitschke

Ausgewählte Schriften

2 Bände. 5. Auflage. Preis geh. M. 4.80, geb. M. 6.—

Band 1 Die Freiheit. — Das deutsche Ordensland Preußen. — Luther und die deutsche Nation. — Gustav Adolf und Deutschlands Freiheit. — Milton. — Fichte und die nationale Idee. — Königin Luise. — Die Völkerschlacht bei Leipzig. — Zwei Kaiser. — Zum Gedächtnis des großen Krieges. Geh. M. 2.40, geb. M. 3.—

Band 2 Savour. — Lessing. — Heinrich von Kleist. — Ludwig Uhland. — Otto Ludwig. — Friedrich Hebbel. Geh. M. 2.40, geb. M. 3.—

Bilder aus der deutschen Geschichte

2 Bände. 5. Auflage Preis geh. M. 4.80, geb. M. 6.—

Band 1 Politisch-Soziale Bilder. Nationale Erstarkung und Erhebung. Der Anfang des Befreiungskrieges. Die Schlacht bei Belle-Alliance. Die konstitutionelle Bewegung. Friedrich Wilhelm IV. Die soziale Bewegung der 40er Jahre. Das Gefecht von Eckernförde. Geh. M. 2.40, geb. M. 3.—

Band 2 Kulturhistorisch-Literarische Bilder. Die goldenen Tage von Weimar. Literatur und Kunst im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Dichtung und Kunst nach dem Befreiungskriege. Radikalismus und Judentum. Das souveräne Feuilleton. Berlin am Ausgang der Regierung Friedrich Wilhelms III. Die preussische Residenz während der Anfänge Friedrich Wilhelms IV. Poesie und Kunst der 40er Jahre. Geh. M. 2.40, geb. M. 3.—

Zwischen Krieg und Frieden

- Heft 1: G. Irmer, Los vom englischen Weltjoch. 7.—9. Tausend. 80 Pf.
Heft 2: F. v. Liszt, Ein mitteleuropäischer Staatenbund. 4.—6. Tausend. 80 Pf.
Heft 3: A. Dix, Der Weltwirtschaftskrieg. 4.—6. Tausend. 80 Pf.
Heft 4: H. Grothe, Deutschland, die Türkei und der Islam. 4.—7. Tausend. 80 Pf.
Heft 5: Frhr. v. Zedlitz u. Neukirch, Die Reichs- u. Staatsfinanzen. 3. Taus. 80 Pf.
Heft 6: D. Hoepsch, Rußland als Gegner Deutschlands. 4.—6. Tausend. 80 Pf.
Heft 7: A. Lamprecht, Krieg und Kultur. 4.—6. Tausend. 1 Marl.
Heft 8: J. Rießer, England und wir. 4.—6. Tausend. 1 M. 20 Pf.
Heft 9: M. v. Brandt, China und Japan. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 10: E. Dryander, Weihnachtsgedanken in der Kriegszeit. 4.—6. Tausend. 60 Pf.
Heft 11: C. Peters, Das deutsche Elend in London. 4.—5. Tausend. 80 Pf.
Heft 12: M. Apt, Der Krieg u. die Weltmachtstellung des Deutschen Reiches. 3. Taus. 80 Pf.
Heft 13: H. J. Vosch, Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock und das Schicksal Belgiens. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 14: E. v. Philippovich, Ein Wirtschafts- und Zollverband zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn. 4.—6. Tausend. 80 Pf.
Heft 15: P. D. Fischer, Der Krieg und der internationale Nachrichtenverkehr. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 16: A. Matthias, Krieg und Schule. 4.—6. Tausend. 80 Pf.
Heft 17: L. Braun, Die Frauen und der Krieg. 4.—6. Tausend. 80 Pf.
Heft 18: E. Schulze, Was verbürgt den Sieg? 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 19: E. Pályi, Deutschland und Ungarn. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 20: D. Külpe, Die Ethik und der Krieg. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 21: P. Harms, Die Parteien nach dem Kriege. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 22: A. v. Salis, Die Neutralität der Schweiz. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 23: G. Stresemann, Deutsches Wirtschaftsleben. 3. Tausend. 1 Marl.
Heft 24: A. Schowalter, Buren, Engländer und Deutsche. 3. Tausend. 1 Marl.
Heft 25: G. v. Pacher, Die Dreiverbandspresse. 3. Tausend. 1 Marl.
Heft 26: J. Jastrow, Mitteleuropäische Zollannäherung. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 27: F. Klein, Die Kulturgemeinschaft der Völker nach dem Kriege. 3. Taus. 1 Marl.
Heft 28: D. Müller, Irrung und Abfall Italiens. 3. Tausend. 80 Pf.
Heft 29: R. Kjellén, Die Ideen von 1914. 6. Tausend. 80 Pf.
Heft 30: G. von Below, Deutschland und die Hohenzollern. 4.—5. Tausend. 80 Pf.
Heft 31: L. Fulda, Deutsche Kultur und Ausländerei. 3. Tausend. 60 Pf.

Verlag von G. Hirzel in Leipzig